

# Zosener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen.  
Annahme-Direktaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 17)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14,  
in Gnesen bei Ch. Spindler,  
in Grätz bei L. Streisand,  
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Mr. 316.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 6. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaarte Postzelle oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1882.

## Die Krankenversicherung der Arbeiter.

Dem Reichstage ist jetzt der Gesetzentwurf betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter zugegangen. Die Vorlage steht in engem Zusammenhange mit der Unfallversicherung; sie geht von dem allseitig anerkannten Grundsatz aus, daß die Entschädigung, welche den durch Unfall verletzten Arbeitern während der ersten Zeit der Erwerbsunfähigkeit zu gewähren ist, einer besonderen Regelung bedarf und am besten auf dem Wege der Krankenversicherung zu erreichen ist, bezüglich deren die bestehende Gesetzgebung zu dem Zweck einer Umgestaltung unterzogen werden muß. Eine Revision der Krankenkassen-Gesetzgebung ist aber auch unabhängig von dem Bedürfnis einer Ergänzung der Unfallversicherung im Interesse einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und einer Erleichterung der öffentlichen Armenlast dringend geboten. Die "Begründung" führt aus, daß unter der bestehenden Gesetzgebung die Krankenkassen nicht den Fortgang genommen haben, der zu wünschen wäre.

"Die Regierung, sich aus freier Entschließung zu Krankenkassen zu vereinen, ist unzuverlässig bei unseren Arbeitern nur in geringem Maße vorhanden. Eine dem Bedürfnis entsprechende Durchführung des Versicherungszwanges auf dem Wege ortsstatutarischer Regelung wird auch künftig theils an der ungenügenden Einsicht und Thatkraft der Gemeindeorgane, vornehmlich aber daran scheitern, daß die letzteren direkt oder indirekt unter dem Einfluß derjenigen Klassen von Gemeindemitgliedern stehen, welche der Einführung des Krankenversicherungszwanges um der für sie daraus entstehenden Belastung willen abgeneigt sind. Das Ziel wird daher nur durch Einführung eines möglichst allgemeinen, unmittelbar auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Krankenversicherungszwanges erreicht werden können."

Die Krankenversicherung der Arbeiter soll danach auf folgenden Grundlagen geregelt werden:

Der Krankenversicherungszwang wird unmittelbar durch gesetzliche Vorschrift für alle der Unfallversicherung unterliegende und daneben für alle diejenigen in gewerblichen Betrieben beschäftigte Personen ausgetragen, für welche allgemein das Bedürfnis der Krankenversicherung anzuerkennen ist, und für welche gleichzeitig durch allgemeine gesetzliche Vorschrift ohne besondere, von örtlichen Verhältnissen abhängige Regelung die Durchführung des Zwanges gesichert werden kann. Auf diejenigen in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen, für welche diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sowie auf die landwirtschaftlichen Arbeiter kann der Krankenversicherungszwang im Wege örtlicher Anordnung ausgedehnt werden. Die Durchführung der Krankenversicherung erfolgt durch die Gemeinde-Krankenversicherung, soweit die dem Versicherungszwange unterliegenden Personen nicht einer der im Gesetz vorgesehenen organisierten Krankenkassen angehören. Als organisierte Krankenkassen werden vorgegeben: 1) Die Ortskrankenkassen, welche unter den gesetzlich festgestellten Voraussetzungen von den Gemeinden für die in ihrem Bezirk beschäftigten Versicherungspflichtigen zu errichten sind; 2) die Fabrik-Krankenkassen, welche unter den gesetzlich festgestellten Voraussetzungen von den Unternehmern größerer Betriebe für die darin Beschäftigten errichtet werden müssen; 3) die Bau-Krankenkassen, welche für die in gewissen gesetzlich bezeichneten Baubetrieben beschäftigten Arbeiter errichtet werden müssen; 4) die auf Grund vergleichlicher Vorschriften errichteten Knappschaftskassen; 5) die auf Grund der Vorschriften des Titels 6 der Gewerbeordnung für Gesellen und Lehrlinge errichteten Innungs-Krankenkassen; 6) die freien Hilfskassen, welche auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 der landesrechtlichen Vorschriften errichtet sind. Zwischen sämtlichen organisierten Krankenkassen wird Freiheitlichkeit hergestellt in der Weise, daß, soweit es sich um die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse handelt, für neu Eintretende weder eine Karentzeit noch die Verpflichtung zur Zahlung eines Eintrittsgeldes zulässig ist."

Die "N. L. C." äußert sich über die Stellung der national-liberalen Partei zu der Vorlage folgendermaßen: "Es wird über die technischen Einzelheiten, in welchen die Regelung dieser schwierigen Materie vorgeschlagen ist, natürlich viel Meinungsverschiedenheit herrschen. Das Ziel und den Grundgedanken des Gesetzentwurfs wird man als berechtigt anerkennen müssen. Bei der Krankenversicherung sehen wir noch weniger als bei der Unfallversicherung unübersteigliche Hindernisse einer Verständigung unter allen Parteien und mit der Regierung. Hier wie auch bei der Unfallversicherung beziehen sich die herrschenden Differenzen viel mehr auf jüngerer Bewerk und entehrliche Zuthaten als auf den Kern des Ganzen. Wenn es auch jetzt über diese Fragen nicht zu einer Verständigung kommt, so wird es weniger an unüberwindlichen innern Schwierigkeiten, als an den äußern ungünstigen Umständen der vorgerückten Jahreszeit und der allgemeinen Ermüdung liegen."

## Frankreichs Unterrichtswesen.\*)

Im Mittelalter war, wie in Deutschland und Italien, so auch in Frankreich die Kirche die einzige Trägerin der Kultur. Das Schulwesen lag noch hier ganz in der Hand des Klerus und hatte die gleiche Einrichtung, wie in den anderen Ländern Mitteleuropas. Bischöfliche Schulen, wie die in Paris, Poitiers, Bourges, Clermont, Bienne und Mönchsstädt waren die Pflegestätten der Bildung. Mit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts treten die Universitäten (s. d.) und Colleges auf. Dann kam die Periode des Humanismus und der Reformation, welche jedoch in Frankreich, wie überhaupt in den romanischen Ländern, weit weniger anhaltend wirkte wie in Deutschland. Wir sehen vielmehr den Katholizismus in zwei entgegengesetzten

Richtungen sich befestigen, die sich als Jesuitismus und Jansenismus gegenüberstehen, wovon jener das Prinzip der Autorität, dieser das Prinzip des Denkens vertrat, ohne daß es zu besonderen Neubildungen auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung gekommen wäre. Länger als in jedem anderen Lande blieb in Frankreich die Schule in der Hand der Geistlichkeit und die Säkularisierung derselben ist eigentlich das Werk der jüngsten Tage. Bis auf die jüngste Zeit hinaus blieb in Frankreich die Volksschule auf das Kongregationsweise (geistliche Genossenschaften) angewiesen, in welchem die großartige Entwicklung der durch Baptist de la Salle (s. d.) geschaffenen Gesellschaft der christlichen Schulbrüder (s. d.) besonders hervorragt. Die eigentliche Volksschule datirt in Frankreich seit der Revolution. Erst die Konstituante vom Jahre 1789 legte die Hand an's Werk, um in Frankreich eine öffentliche Volksschule zu begründen. Waren die National-Konventsbeschlüsse von 1793: "Der Unterricht steht unter Aufsicht des Staates, wird unentgeltlich ertheilt und alle religiösen Orden, Bruderschaften u. s. w. sind davon ausgeschlossen; in jeder Gemeinde mit mehr als 400 Bewohnern ist mindestens eine Schule zu errichten; die Besoldung eines Volksschullehrers darf neben freier Wohnung nicht unter 1200 Francs betragen u. s. w.", allenthalben durchgeführt worden, so würde das französische Volksschulwesen bald eine damals ungeheure Höhe erreicht haben. Die politischen und militärischen Ereignisse verbündeten jedoch die Durchführung, und als es zu derselben kam, begann der Aufbau von oben nach unten. So wurde im Jahre 1802 unter dem Consulat zur Errichtung eines ungemein mangelhaften Universitätsunterrichtes geschritten; dann wurden die sogenannten "Ecoles centrales", Zentralen Schulen, errichtet, an denen in öffentlichen Kursen die Grundlehren der positiven Wissenschaften gelehrt wurden. Das mittlere Unterrichtswesen wurde ganz vernachlässigt, es gab weder Lyceen, noch Gymnasien; von lateinischen oder griechischen Studien mußte man auch ganz absieben, weil der Consul General Bonaparte kein Gewicht auf dieselben legte; was das Volksschulwesen betrifft, wurde im gesetzgebenden Körper vom 20. April 1802 mit Recht von ihm gesagt, es existiere gar nicht. Erst im Jahre 1806 und 1808 ging die Regierung ernstlich daran, den öffentlichen Unterricht zu organisieren. Wie aber damals überall der militärische Geist vorwaltete, so wurde auch die "Universität de France", wie man, in mangelhafter Anwendung der Worte, den ganzen Komplex der akademischen und höheren Lehranstalten nannte, in einen militärischen Rahmen eingepaßt. Nun wurden Lyceen, Fakultäten und Akademien gegründet; die Volksschulen blieben jedoch vom Staate überwacht; die Schullehrer erhielten keine Gehälter, sondern nur eine dürftige Wohnung und waren auf das Schulgeld der Kinder angewiesen. Nach dem Sturze des Kaisers kommt die Bourbonische Monarchie an's Ruder, welche mit ihrem Gefolge von Adel- und Priesterschaft das Volksschulwesen eben so sehr vernachlässigte, wie das Kaiserreich. Aus den damaligen Budgets erscheint, daß für die Volksschulen des ganzen französischen Königreichs 50,000 Francs jährlich genügten. Im Jahre 1830 belastete das Land bei 38,000 Gemeinden noch nicht 10,000 Primarschulhäuser. Ein geordnetes Schulwesen begann erst mit dem Gesetz von 1833 (Guizot und Cousin), welches für jede Gemeinde mindestens eine Primarschule und für jedes Département ein Seminar forderte, dem Lehrer — außer freier Wohnung und dem Schulgelde — ein Maximalstum von 200 Francs zusicherte und staatliche Aufsichtsbehörden sauf, leider aber den Mädchenunterricht ganz vernachlässigte. Neue Schulgesetze erschienen 1850, 1854, 1867 und 1875. Das letztere führte zwar nicht den Schulzwang ein, doch sprach es die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes aus, demzufolge der Staat den Aufwand mit 25 Millionen Francs jährlich deckte. Darnach war die Oberbehörde für das Primarschulwesen eines jeden Départements der Départementschulrat (der Recteur d'académie und der Präfekt), welcher durch den Inspecteur primair die Schulen inspirieren läßt. Die Ortschulbehörde bestand aus dem Schultheißen, dem Pfarrer und mehreren Bürgern. Das Gesetz vom Jahre 1850 führt als obligate Gegenstände ein: Religion und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Elemente der Grammatik, Rechnen. Den Verhältnissen entsprechend darf auch noch in den Elementen der französischen Geschichte und Geographie, aus Naturgeschichte und Physik, Ackerbaukunde, Industrie, Gesundheitslehre, aus der Flächenberechnung des Feldmessens, Linear- und Freihandzeichnen, Singen und Turnen unterrichtet werden. Die Methode war mechanisch; die Behandlung der Unterrichtsfächer einsichtig und gedächtnismäßig. So wurde z. B. Geschichte, Geographie und Grammatik Seitenweise auswendig gelernt. In den Leitfadern ist der Lehrstoff in bemessene Abschnitte verteilt und in Form von Fragen und Antworten dargestellt. Die Disziplin basierte auf der Anreizung des Ehrgesüls (bons and mauvais points, Médailles, Décorations u. s. w.). Der Schulbesuch, welcher während der Sommernone sehr unregelmäßig war, dauerte vom 6. bis 13. Lebensjahr.

Der eigentliche Aufschwung der Volksschule in Frankreich datirt seit der Einführung der neuen republikanischen Verfassung. Die Republik hat in fünf Jahren mehr Unterrichtsstätten neu geschaffen, als das Kaiserreich in 20 Jahren, und dies geschah in einer Zeit, wo Frankreich die fünf Milliarden Kriegskonttribution zu zahlen hatte, wo es ein neues Heer organisierte und ausrüstete und alle Kämpfe mit den gefürchtet und wieder nach Herrschaft strebenden kaiserlichen und royalistischen, clerikalischen und radikalischen Elementen durchführen mußte. Sie übernahm vom Kaiserreich die Schulen in einem wahrhaft belagerten Zustande; denn 28,000 Schulen hatten kein Schulhaus, 20,000 kein Inventar in brauchbarem Zustande. Außer den 2000 neuen Schulen galt es, auch die alten auszustatten und sicherzustellen. Zu diesem Zwecke brachte der Unterrichtsminister Waddington ein Gesetz in den Kammern durch, wonach die Gemeinden zum Bauen der Schulhäuser angehalten werden sollen und wonach zugleich dem Gouvernement ein Fonds von 60 Millionen zur Disposition gestellt wurde, um den ärmeren Gemeinden die dazu nötige Beihilfe aus Staatsmitteln zu gewähren. Der neue Unterrichtsminister Bardeau setzte das Werk Waddington's fort; sein Gesetzentwurf über die Errichtung von Schulhäusern wurde von beiden Kammern angenommen. Das Gesetz stellt dem Unterrichtsminister zur Unterstützung armer Gemeinden auf die Dauer von fünf Jahren 60 Millionen zur Verfügung. Andere 60 Millionen sind dazu bestimmt, den Gemeinden ohne Unterchied, ob dieselben arm oder reich sind, zu demselben Zwecke Vorschüsse zu gewähren, welche in halbjährlichen Raten von 2½ Proz. der entlehnten Summe zurückzuzahlen sind.

Nach dem Berichte des Ministers sind etwa 173,000 Schulhäuser zu errichten. Der Geist, in welchem die neue und neueste Reform des Volksschulwesens in Frankreich vor sich geht, erhebt am besten aus dem von Barodet, Floquet u. a. im Jahre 1878 vor die Kammer gebrachten Gesetzentwurf, in welchem folgende grundsätzliche Bestimmungen zur Annahme empfohlen werden: 1. Unentgeltlicher obligatorischer und konfessionsloser Elementar-Unterricht mit Ausdehnung der Lehrpläne; 2. Einführung eines höheren Primärunterrichtes in ausgedehntem Maße, der bestimmt sein soll, die Lücke auszufüllen, die jetzt zwischen dem Elementarunterricht und dem Sekundärunterricht besteht; 3. bürgerliche, wissenschaftliche und berufsmäßige Erziehung; die eine Umarbeitung der Schulsücher mit sich bringt; 4. Gleichstellung der beiden Geschlechter beim Unterricht und bei der Erziehung; 5. fortwährende Nachforschung nach den begabtesten Kindern und vollständige und unentgeltliche Erziehung der mit besonderen Fähigkeiten und Geistesgaben ausgestatteten, die bestimmt erscheinen, den Ruhm und den Reichtum der Nation zu erhöhen; 6. materielle, geistige und moralische Aufbesserung des Lehrstandes, den man unabhängig machen und gegen die Feindseligkeit des Klerikalismus schützen muß; 7. das Wahlprinzip für die Ernennung der departmentalen und kantonalen Komites; 8. das Recht der Gemeinden und der Departements in Unterrichtsfragen; 9. die Freiheit des Unterrichts für Vereine, die gegen jede Willkür und jedes Vorrecht geschützt werden müssen. Dieser Ausschluß hat dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt. Demnach wird der Kammer empfohlen, drei Arten Schulen gut zu befreien: 1. Kinderschulen für das vorstudiflichtige Alter; 2. Elementarschulen für Kinder bis zum 13. Jahre; 3. obere Volksschulen für die älteren Kinder. — Geradezu epochemachend für Frankreich sind jedoch die neuesten, vom Unterrichtsminister Ferron (s. d.) der Kammer vorgelegten und unter bestigen Kampfen glücklich durchgebrachten drei Gesetzentwürfe, wodurch die Schule dem clerikalischen Einfluss ganz und gar entzogen wird. Der erste Entwurf vom 27. Februar 1880 bezweckt die Umgestaltung einer der wichtigsten Unterrichtsbehörden Frankreichs; nämlich des Ober-Unterrichtsrathes, in welchem früher das clerikale Element entschieden vorwaltete, und dessen Mitgliederzahl von 36 auf 50 erhöht wurde. Er beruft in den Ober-Unterrichtsrath die gewählten Vertreter aller Schulen, aller Lehrkörper, von dem namhaften Gelehrten herab bis zu dem bescheidenen und verdienstvollen Lehrer, welcher den wichtigsten unserer Reichthümer, die Jugend der Elementarschulen, in Händen hat. In der That sind zum erstenmale sechs von ihren Standesgenossen gewählte Vertreter des Elementarschulwesens im Ober-Unterrichtsrath und haben Bürgerrecht in dieser hohen Versammlung, der sie ihrem Berufe, ihrer Bildung und ihrer freimütigen Gesinnung nach angehören. Das zweite dieser Gesetze vom 18. März 1880 gibt dem Staate die Verleihung der akademischen Grade zurück, welche seit 1875 den ausschließlich in jesuitischem Geiste geleiteten katholischen Universitäten eingeräumt war. Das dritte dieser Gesetze endlich vom 16. Juni 1881 bezweckt die Aufhebung der sogenannten "Obedientzbriefe", welche, vom Bischof ausgestellt, den Mitgliedern der geistlichen Kongregationen die Anstellung im Lehramt ohne Lehrerprüfung ermöglichen, und welche durch den neu aufgestellten Grundfaß: "Jede Person, die entweder in einer öffentlichen Schule oder in einer Privatschule unterrichten will, muß den Beweis liefern, daß sie das Minimum der für den Unterrichtsgrad, um den es sich handelt, erforderlichen besonderen Kenntnisse besitzt", entkräftet wurden. Dieses Gesetz war insbesondere gegen die 10,000 Schulen mit 37,000 Kongregationsschwestern gerichtet, von denen kaum 5700 das Lehrerdiplom besaßen, die übrigen jedoch ungeprüft waren. Da dieses riesige Lehrerinnenpersonal nicht sofort durch geeignete Lehrkräfte ersetzt werden kann, so wurde zur Durchführung derselben eine dreijährige Frist (bis zum 1. Oktober 1882) festgesetzt. (Schluß folgt.)

— [Arbeitsbücher.] Wie bereits mitgetheilt, hat das Königreich Bayern im Bundesrat den Antrag gestellt, die gegenwärtig nur für Personen unter 21 Jahren eingeführten Arbeitsbücher für alle Arbeiter obligatorisch zu machen. In den bezüglichen Ausschüssen des Bundesraths ist dieser Antrag bereits erörtert und angenommen worden. Die Entscheidung im Plenum steht noch aus. Die Arbeitsbücher haben den Zweck, dem Kontraktbruch des Arbeiters vorzubeugen, und es kann nicht geleugnet werden, daß mittelst dieser Bücher der Kontraktbruch erübert wird, denn der Arbeitgeber hat, wenigstens nach den für jugendliche Arbeiter gültigen Bestimmungen, das Arbeitsbuch beim Beginn der Beschäftigung einzufordern und erst nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsvertrages wieder auszuhändigen. Die ihren Arbeitsvertrag brechende Person würde daher nicht im Besitz ihres Arbeitsbuches sein, demzufolge auch keine andere Arbeit annehmen können. Schon hieraus aber geht, wie die "Magdeb. Blg." mit Recht bemerkt, hervor, daß die Spitze eines derartigen Gesetzes ausschließlich gegen die Arbeiter gerichtet sein würde. Dies ist nicht angreifbar, so weit es sich um unmündige Personen handelt; dem Arbeitgeber fällt auch die Aufgabe zu, diese zu überwachen. Reife Männer und Frauen plötzlich einem solchen ungewohnten Zwange zu unterwerfen, müßte aber tiefgehende Missstimmung im gesamten Arbeiterstande zur Folge haben. Man berücksichtige doch, daß der Erlass eines solchen Gesetzes ein Misstrauensvotum für die gesamte Arbeiterwelt bilden würde. Dieses Votum aber würde einen neuen Bündnstoff in die Massen werfen, welcher die gegenwärtig scheinbar schlummernde sozialdemokratische Agitation trotz des Ausnahmegesetzes wieder entfachen könnte.

Ferner liegt darin eine große Gefahr, daß die Aushändigung des Arbeitsbuches von dem Urteil des Arbeitgebers darüber abhängt, ob die Lösung des Vertrages eine rechtmäßige war. Zu welcher Verschiedenheit der Auffassungen kann doch

\* Soeben erschienen in: Encyclopédie Handbuch der Erziehungskunde von Schulrat Dr. Gustav Lindner. 20 Hefte à 60 Pf. = 30 Kr. Mit Illustrationen. Wien und Leipzig 1882, Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn.

der Arbeitsvertrag Anlaß geben! Und wird wirklich stets der Arbeitgeber die allein richtige Auffassung hegen? Jeder Irrthum des Patrons aber würde den Arbeitnehmer entweder in die Nothwendigkeit versetzen, in einen ihm nicht zufagenden, vielleicht verhafteten Arbeitsverhältniß zu bleiben, oder brotlos zu werden. Eine wie ergiebige Quelle von Streitigkeiten müßte aus der allgemeinen Einführung obligatorischer Arbeitsbücher entspringen! Hierbei sehen wir ganz ab von dem Ballast der vielen Schreibereien, welche ein solches Gesetz zur Folge haben müßte, von der Möglichkeit, daß das Buch verloren geht, von der Gefahr von Fälschungen u. s. w. u. s. w.

Die Hauptfache aber ist, daß ein solches Gesetz gegenwärtig nicht einmal dem Interesse der Arbeitgeber dienen und daher auch schwerlich von diesem benutzt werden würde. Die Bewegung für Arbeitsbücher entstand bei uns zu einer Zeit, als im Anfang des vorigen Jahrzehntes der gewaltige Aufschwung aller wirtschaftlichen Unternehmungen, das Entstehen einer Fülle neuer Industrien, die Erweiterung vieler alten Fabriken und die stürmische Nachfrage nach Arbeitskräften und die gleichzeitige Lohnbewegung — also lauter ganz außergewöhnliche Verhältnisse — dem Kontraktbruch so unwiderstehlich Vorschub leisteten. Es war dies die Zeit, in welcher auch kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches vorgeschlagen wurde, obgleich nach einer in England veranstalteten Enquête die deutsche Gesetzgebung diejenige ist, welche bereits jetzt den Vertragsbruch des Arbeiters am strengsten ahndet. Jetzt aber, wo durchaus keine Überfülle von Arbeitskräften vorhanden ist, wo vielmehr jeder Arbeiter glücklich ist, in einer sicheren Brotstelle zu sein, jetzt kommen Fälle, an denen der Arbeitnehmer kontraktbrüchig seinen Arbeitsplatz verläßt, nur in ganz verschwindend kleiner Zahl vor — in so geringer, daß der gewaltige Gesetzgebungsapparat, welcher hier in Anspruch genommen werden soll, in gar keinem Verhältniß zu den im besten Falle zu erzielenden Vortheilen stehen würde. Der bairische Antrag für obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern verbindet daher mit seinen anderen Schattenseiten diejenige, *unzeitgemäß* und blos auf außergewöhnliche Verhältnisse berechnet zu sein. Uebrigens kommt in Frankreich das Arbeitsbuch, welches dort schon im vorigen Jahrhundert eingeführt wurde, immer mehr aus der Uebung und auch eine Forderung der in Böhmen Strikenden lautet: „*Fort mit dem Arbeitsbuch.*“

## Deutschland.

+ Berlin, 5. Mai. [Das kirchenpolitische Kompromiß und die Parteiverhältnisse. Die Verschleißgebühren in der Monopolverlage.] Mit der Annahme der kirchenpolitischen Vorlage in der Fassung des Herrenhauses hat der konservativ-klerikale Kompromiß auch im Abgeordnetenhouse seinen Abschluß gefunden; nicht ob, sondern nur wann das Gesetz in der Gesetzesammlung einen Platz erhalten wird, bleibt noch zweifelhaft. Dass ein gesetzgeberischer Schritt, den Herr Windthorst heute als den Beginn einer neuen Friedensära gefeiert hat, von der Regierung deshalb aufgehalten werden sollte, weil das Zentrum im Reichstage dem Tabakmonopol widerstrebt, ist zum mindesten unwahrscheinlich, nachdem der preußische Kultusminister die Zustimmung der Regierung an Bedingungen geknüpft hat, welche von beiden Häusern des Landtags erfüllt worden sind. Dass das Gesetz unter den obwaltenden Verhältnissen eine Niederlage der Regierungspolitik bedeutet, selbst wenn man die Maigesche selbst ganz außer Acht lässt, ist notorisch. Als die Regierung im Jahre 1880 mit der Kurie über die Änderung der Kirchengesetze verhandelte, betrachtete sie die Ermächtigungen, welche die Gesetze erfahren könnten, als

## Bayreuther Brief.

(Schluß.)

Es bietet einen hübschen Anblick dieses kolossale Gebäude, halb aus Sand-, halb aus Ziegelsteinen ausgeführt, wie es aus dem grünen Buschwerk ringsum hoch aufragt, im Hintergrund gedeckt durch die Fichtenwälder der breit sich hinstreckenden hohen Warte. Früher, als die Anpflanzungen vor dem Theater noch im ersten Stadium ihres Wachstums standen, konnte der Riesenbau von mehr als hundert Fuß Höhe bloß durch seine Größe imponieren; aber er stand ziemlich öde und kahl da. Jetzt sind die Baumgruppen und all' die Parkanlagen vor dem Festspielhause bereits tüchtig entwickelt. Sie geben Schatten, bilden verschlungene Gänge u. dgl. und gürten gewissermaßen das Theater mit einem frischen Laubgewinde. Der Anblick fängt jetzt an, auch schön, nicht bloß imposant zu werden.

Dazu trägt nun vor Allem der Anbau vor der Front des Hauses, der sogenannte Königsbau, viel bei. Erinnern Sie sich noch, wie unsförmig sich früher die breite Rundung des Zuschauerraumes auf der nach der Stadt gelehnten Seite ausnahm? Und wie komisch uns die Holzpfeiler vorkamen, die vor dem Eingang eine Art von Arkaden bildeten? Sahen sie nicht ganz wie die gezeichnete Bündhölzchen aus, auf denen eine unverhältnismäßig schwere Last ruhte? Keine Spur mehr von Alledem! Einem Wunsch des Königs von Bay:rn zu Liebe, ist ein vierstöckiger massiver Vorbau, zwei stattliche Stockwerke hoch, jener Rundung vorgesetzt. König Ludwig wünschte nämlich einen besonderen Eingang zu seiner Loge zu bekommen. Zugleich trug sich Wagner mit dem Gedanken, die bisherige Fürstenloge zutheilen. Für die wenigen Fürsten, die zu gleicher Zeit in Bayreuth sein werden, war sie ja doch zu groß, während für die nichtfürstlichen Zuschauer bisweilen mehr Plätze erwünscht wären. So wurde denn nur das mittlere Drittel der bisherigen Fürstenloge zu diesem Zwecke beibehalten. Die Theile rechts und links wurden durch eine feste Mauer davon getrennt und den übrigen Zuschauerplätzen zugethellt. Die eine dieser beiden neu entstandenen Logen wird Wagner für seine Familie und nächsten Freunde bei den Aufführungen des „Parisfal“ zurück behalten. Neben den anderen Theil ist noch nicht definitiv verfügt. Wahrscheinlich werden die Plätze daselbst zu etwas höherem Preise als die ge-

Kompensationsmaterial. Man erinnert sich des Aufsehens, welches die Forderung des Fürsten Bismarck hervorrief, der Papst möge seinen Einfluß auf das Zentrum geltend machen, damit dasselbe sich der Regierungspolitik freundlicher gegenüberstelle. Der Gedanke, Konzessionen an das Zentrum von politischen Gegenkonzessionen des Zentrums an die Regierung abhängig zu machen, hat sich offenbar als unausführbar erwiesen. Die Stellung, welche das Zentrum zu dem Verwendungsgesetz und zu dem Tabaksmonopol einnimmt, beweist zur Genüge, daß kirchenpolitische Handelsgeschäfte, wie sie im Jahre 1880 dem Reichskanzler vorschwebten, nicht im Sinne des Zentrums sind. Eine Konsolidierung der Parteiverhältnisse ist demnach trotz des Kompromisses durch das neue Gesetz ebensowenig erreicht als durch das Gesetz vom Juli 1880. An Zwischenfällen wird also auch in Zukunft kein Mangel sein. — Die Behandlung der Verschleißgebühren in der Monopolvorlage charakterisiert sich durch dieselbe Unterschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des Zwischenhandels, die heutzutage in gewissen Kreisen Kreisen so stark in Mode gekommen ist. Die Vorlage will 60,000 Verschleißstellen zulassen und den Verschleißern zehn Prozent des Verkaufspreises als Provision gewähren. „Der kleinen Unbequemlichkeit — bemerken die Motive dazu — eines etwas weiteren Weges zum Verkaufsladen, welche die Ermäßigung der Zahl der Detailverkäufer auf das wirkliche Bedürfnis für einen Theil der Bevölkerung mit sich bringen mag, wird keine besondere Bedeutung beizumessen sein.“ Dieser Ansicht gegenüber hat schon die Bremer Denkschrift die Wichtigkeit des Zwischenhandels für den Konsum hervorgehoben, indem sie zugleich die Ansicht widerlegte, daß der Gewinn der Zwischenhändler im freien Verkehr außerordentlich hoch sei. „Es ist nicht abzusehen“, heißt es in der Bremer Denkschrift, „weshalb ein Regieverschleißer wesentlich billiger arbeiten sollte, als der Verschleißer im Privatbetriebe. Der Regieverschleißer muß seine Ware gegen Zahlung fest übernehmen, wie der Detaillist des Privat-Betriebes, der in der Regel sogar noch die Vortheile einer zeitweisen Kredit-Gewährung genießt, und er trägt das Risiko, bis die Ware an den Konsumenten gelangt, genau so wie der Privatverschleißer. Ladenmiethe, Geschäftspersonal u. dergl. hat er so gut zu bezahlen, wie der Privatverschleißer. Allerdings hat er ein Monopol für eine bestimmte Gegend, während der Privatverschleißer einen beständigen Konkurrenkampf führt. Derartige Konkurrenkämpfe pflegen aber gerade die Preise auf das niedrigste Maß herabzudrücken. Eine bezügliche Frage in der Enquête von 1877, dahin lautend: „Haben sich die Detailpreise der Tabaksfabrikate für die Konsumenten in Folge einer Vermehrung der Detailverkäufer über das Bedürfnis erhöht?“ ist denn auch von den Bezirkskommissionen dahin beantwortet worden, daß eher eine Ermäßigung, als eine Erhöhung der Preise aus jenem Umstände hervorgegangen sei. Nun wird man einwerfen, daß der Privatverschleiß elegantere Läden halte, die Fabrikate gefälliger ausstatten lasse, das Publikum koulanter bediene und ihm die Gelegenheit zum Ankauf der Fabrikate in jeder Weise erleichtere (durch Reisende, Austräger, Zusendungen &c.) und daß deshalb der Privatverschleiß kostspieliger arbeiten müsse. Der Einwurf ist als berechtigt zuzugeben, aber darin liegt zugleich das Eingeständnis, daß die Leistungen der Privatverschleißer weit über den Leistungen der Regieverschleißer stehen und daß das Mehr im Preise, was sie erheben, nichts anderes ist, als ein Äquivalent für Annehmlichkeiten, die sie dem Publikum darbieten. Auch diese letzteren sind eben wirtschaftliche Leistungen. Die Sache läuft also darauf hinaus, daß eine Regie nur deshalb die Verschleißgebühren herabsetzen kann, weil zugleich die Leistungen der Verschleißer herab-

wöhnlichen Parquetsäge verkauft werden. Zu diesen beiden Abtheilungen rechts und links führen die früheren Aufgänge der Fürstenloge. Zum mittleren Drittel gelangt man durch den neuen Anbau. Er ist im Wesentlichen Treppenhaus. Eine breite, gedeckte Einfahrt führt in das Gebäude. Zu ebener Erde sind einige kleinere Zimmer, für den Adjutanten, für den Kammerdiener des Königs, ferner das Zimmer des Verwaltungsrathes, zugleich die Cassa, an der unmittelbar vor den Vorstellungen eventuell noch Billette verkauft werden sollen. Der Eingang ist geräumig, vorläufig noch einfach; doch sind schon Nischen angebracht, um ihn mit Figuren auszuschmücken, die mit Blumen und exotischen Gewächsen umstellt werden sollen. Eine breite, bequeme Steintreppe führt zum ersten Stock empor. Sie mündet in einen hohen geräumigen Vorplatz, von dem aus man direkt in die Königsloge gelangt. Zur Seite rechts ist ein großes Vorzimmer, das zum Aufenthalt der hohen Besucher in den Zwischenhalten dienen kann. Augenblicklich ist man darüber, die Gasbeleuchtung in diesen Anbau herüberzuleiten, um davon den Kronleuchter speisen zu können, der in diesem Vorraum angebracht werden soll. Ueber die weitere Ausstattung dieses Königsraumes weiß ich jetzt noch nichts zu sagen; nur höre ich, daß die künstlerische Ausschmückung der Wände vermutlich dem Maler Professor Knauth in Nürnberg übertragen werden wird.

Aber mag dieser Saal auch noch so prächtig werden, lieber wäre mir der Aufenthalt auf dem Balkone im Freien, auf den man unmittelbar von dem Vorplatz des ersten Stockes aus tritt. Die herrlichste Fernsicht thut sich da auf. Weit ausgedehnt liegt die Stadt vor Einem da, anmuthig und freundlich, mitten im saftigen Thal zwischen blumigen Wiesen, umkränzt von der ganzen Kette der Berge und Hügel, die vollzählig, einer neben und hinter dem andern, sich dem Besucher von hier aus zeigen. Deutlich überblickt man den ganzen Weg zum Theater und alle Irrgänge der Parkanlagen vor demselben. Denken Sie sich diesen Balkon noch mit üppig rankenden Gewächsen bestellt und es ist das schönste, poetischste Bläschchen, das sich eine ideal gestimmte Phantasie für die Zwischenpausen der Vorstellungen nur immer wünschen kann.

Der Anbau hat ein flaches Dach, auf welches man aus der sogenannten Bayreuther Loge (über der Fürstenloge) herausstreten

gesetzt werden. Dies letztere ist möglich, da die Konkurrenz des Privatbetriebes ausgeschlossen ist. Die Wirkung dieser herabgesetzten Leistungen muß aber naturgemäß in einem verminderteren Konsum zu Tagetreten, denn je weniger der Konsum angereizt wird, desto niedriger ist er.“ Die Richtigkeit dieser Darlegungen wird durch die in den Monopolländern gemachten Erfahrungen in vollem Umfange bestätigt.

[Berlin, 4. Mai.] Das warme schöne Frühlingswetter war wohl daran Schuld, daß sich heute in beiden Häusern des Landtags ein seltsamer Grad von Schweigsamkeit offenbarte. Das Abgeordnetenhaus war mit einem vollen Sitzungspensum in kaum zwei Stunden fertig, das Herrenhaus erledigte seine Tagesordnung, die weniger umfangreich war, in einer halben Stunde. In Bezug auf das im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung gekommenen Gesetzes betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze wußte Ledermann vorher, daß die im Herrenhause vorgenommenen Änderungen bei der konservativ-klerikal-polnischen Mehrheit keinen Aufschwung erregten, also das abgeschlossene Kompromiß auch für die geänderte Vorlage Geltung behielte. Seitens der liberalen Minderheit nahm der Abg. Götting-Hildesheim das Wort, um im Namen seiner, der nationalliberalen Partei mit großer Entschiedenheit gegen die Zerbröckelung der Maigesetze zu protestieren. Die Rede war ein zweifelloser Absagebrief an den Minister v. Goßler, der uns nun in Wahrheit auf den Weg nach Canossa geleitet habe. Vielleicht hätte die Rede noch mehr Eindruck gemacht, wenn sie tiefer auf die Gründe der Umkehr der Regierung eingegangen wäre, statt auf die berüchtigte vielgenannte Moralthypothese von Gury. Windthorst hatte nicht Unrecht, wenn er auf das frühere Verhalten vieler nationalliberaler Mitglieder hinwies, um daraus zu folgern, oder wenigstens die Folgerung anzudeuten, daß eigentlich Götting die gesamme Partei nicht vertrete. Friedensversicherungen Windthorsts und des Kultusministers erregten den lebhaftesten Beifall der Rechten. Schließlich gab der befehlte Kulturtämpfer Graf Limburg-Stirum noch seiner besonderen Befriedigung Ausdruck — und die Debatte war zu Ende. Auch der Schluß der zweiten Berathung des Hundesteuergesetzes erfolgte ohne Schwierigkeit. Uebermorgen 10 Uhr Vormittags soll nun die zweite Berathung des Verwendungsgesetzes im Plenum stattfinden, die spätestens bis 1 Uhr, wo der Reichstag seine Sitzung haben wird (falls er die Vorschläge seines Präsidiums acceptirt), beendet sein mußte. Man nimmt an, daß bis dahin in einer Abstimmung über § 1 des Verwendungsgesetzes die Ablehnung desselben erfolgen werde. Ob dann die preußische Regierung die heute wiederholte Mahnung des Abg. Richter befolgen und dieses Gesetz, wie alle anderen, fallen lassen und den Landtag schließen werde, muß freilich noch bezweifelt werden. So leicht läßt sich der Herr Reichskanzler selten von seinen ausgesprochenen Absichten abdrängen. Giebt doch die „Nord. Allg. Ztg.“ sogar die Drohung zum Besten, wenn der Landtag die Vorlagen zu erledigen sich weigere, könne er aufgelöst werden und müsse dann in der neuen Zusammensetzung im August, also in der Höhe der Hundstage das verweigerte Pensum nacharbeiten. Ei, wie möchte das Abgeordnetenhaus wohl aussehen, welches gewählt würde nach einer solchen Auflösung! Das Ceterum censeo der „Nord. Allg. Ztg.“ wie der „Provinzial-Korrespondenz“ — das Verlangen nach zweijährigen Budgets im Reiche wie in Preußen wird wegen der gegenwärtigen Behandlung der parlamentarischen Körperschaften von den Wählern nicht befälliger als bisher aufgenommen werden. Sie wissen ja überall, daß nur die Projekte des Reichskanzlers und dessen Willen, sie schleunigst durchzuführen, an der Verwirrung Schuld sind. — Die Zeitungen melden den Tod des Rechtsanwalts Schiebler in Essen.

und so die gleiche Aussicht wie von dem Balkon des ersten Stockes genießen kann, nur nicht ebenso völlig gegen Wind und Zugluft geschützt. Weil ich gerade den bisher üblichen Ausdruck „Bayreuther Loge“ brauche, muß ich doch eine Klausel beifügen. Der Name wird nämlich in diesem Sommer nicht mehr gelten. Bekanntlich war es 1876 den Einwohnern von Bayreuth, die einen Musiker des Orchesters oder einen Sänger im Quartier hatten, freigestellt, ob sie für diese Leistung durch Baarbezahlung oder durch einen Platz in der zweiten Loge entschädigt werden wollten. Die Meisten zogen das Letztere vor. Als es nun aber zu den Aufführungen kam, ließen sich Viele wieder von der Gelegenheit verleiten und verkauften diese Plätze an Fremde. Und so bot sich das in der That unwürdige Schauspiel dar, daß während der Vorstellungstage in den Bayreuther Zeitungen beständig Theaterplätze um billigeren Preis ausgeschrieben waren. Mit recht verletzte das Wagner, und zwar umso mehr, als er sich von allem Treiben der gewöhnlichen Theater fernhalten wollte, als er damals ja überhaupt von erkaufsten Eintrittsplätzen nichts wissen wollte. So wird es denn heuer anders werden. Die Bayreuther, die einen Musiker oder Sänger ins Quartier nehmen, werden baar bezahlt; die Plätze der zweiten Loge gehören ebensogut für die Festgäste wie die des Parquets. Sie werden, da sie zwar immer noch besser als die meisten Logenplätze der sonstigen Theater, aber doch etwas schlechter als die Parquetsitze des Bayreuther Festspielhauses sind, vermutlich um zwanzig oder fünfundzwanzig Mark für den Platz verkauft werden.

Ich ließ mich durch das ganze Theater, den Zuschauerraum, das vertiefe Orchester und die Bühne führen, wunderte mich über die Dauerhaftigkeit der scheinbar so dünnen Mauern, die selbst auf der Wetterseite nicht im Mindesten von Sturm- und Wintersnöthen angegriffen, auf der entgegengesetzten Seite vollends wie neu sind, freute mich dann über die bequeme Breite der aus Rohr geflochtenen Sitz im Parquet — zwei Vorzüge, die ich in den heißen Tagen des Sommers 1876 überaus schätzen gelernt habe — und stieg dann in den unterirdischen Schlund des Orchesters hinunter. Wie ich die einzelnen Reihen und Sitz der Musiker sah, belebte sich gleich das Bild nach älteren Reminiscenzen vor meinen Augen. Wissen Sie noch, wie urgemüthlich und fidel da drunten die vielbelagten Musiker 1876

Derselbe gehörte die Konfliktsjahre hindurch als Abgeordneter für den Wahlkreis Oberbarnim-Niederbarnim dem Abgeordnetenhaus an — und war hier einer der mißliebigen fortschrittlichen Kreisrichter. Bis nach 1870 blieb er in Straußberg Kreisrichter. Erst nachher unter Leonhardt erhielt er eine Rechtsanwaltsstelle.

Die heutige „Provinzial-Korrespondenz“ trägt den Charakter eines Flugblattes zu Gunsten des Tabaksmarktes, so sehr ist ihr Raum durch die Vertheidigung des letzteren in Anspruch genommen. In einem kurzen Artikel wird die Forderung zweijähriger Budgetperioden wiederholt, in einem anderen dem Abg. Richter gegenüber für das Herrenhaus eine Lanze gebrochen, der Rest gehört dem Monopol. In ihrem ersten „Die Hauptgegner des Monopols“ betitelten Artikel stellt das offiziöse Blatt die Behauptung auf, daß die Liberalen lediglich den Vortheil der Tabak-Interessenten vertraten.

Die Fortschrittspartei, der jede Bekämpfung der Regierung und ihrer Pläne willkommen ist, hat natürlich auch die Tabaksinteressen unter ihren Schutz genommen; sie rechnet in einem neuem Flugblatt ihren Anhängern vor, wie zahlreich die Leute seien, die mit Tabak zu thun haben, wie wichtig daher für die Wahlen, sie zu gewinnen. Es wird freilich schwer halten, Diejenigen, die bisher den ganzen Gewinn vom Tabak hatten, zu überzeugen, daß sie doch kein angeborenes Recht darauf haben; die Bevölkerung im Ganzen aber wird hoffentlich immer mehr erkennen, daß der ganze Lärm gegen das Monopol ein gesuchtes Manöver der unmittelbaren Interessenten ist und daß es sich dabei in Wahrheit nicht so sehr um Aufstellung einer neuen Steuer handelt, sondern vor Allem um Nutzarmmachung einer alten, bisher von Privatmännern ausgenützten Einnahmequelle zum Besten der Gesamtheit.

Mit der Logik dieses Schlusses kann man für die Verstaatlichung jedes Industriezweiges eintreten; die „Prov. Korresp.“ ist mit dieser Ausführung vollständig in's sozialistische Lager übergegangen. Sie plädiert allerdings noch nicht für die grundsätzliche Verstaatlichung aller Industriezweige, aber im Prinzip ist sie mit den Sozialisten einig.

Wie die „R. Z.“ erfährt, hat sich der Minister von Puttkamer heute im Abgeordnetenhaus privatum dahin ausgesprochen, daß er über die Geschäftslage sich mit dem Präsidenten des Reichstages Herrn v. Levetzow benehmen werde; nach der Meinung des Ministers würde alsdann eine Vertagung des Abgeordnetenhauses von Montag, den 8., bis Montag, den 15. d. M., eintreten. Andererseits hält man es doch noch für möglich, die Session nach Ablehnung des Verwendungsgesetzes und nach Berathung der Lauenburger Vorlage alsbald schließen zu können, ohne noch die hannoversche Kreisordnung zu erledigen.

Von dem Abg. Liebnecht ist folgender von den Sozialdemokraten, sowie von den Abg. Lenzman, Dr. Phillips und Dr. Weidt, im Reichstage unterstützter Antrag eingebrochen worden: § 1. Die Gesetze, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872, betreffend Verbinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten, vom 21. Oktober 1878; ferner § 130a des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches (Kanzelparagraph), § 10 des Gesetzes, betreffend die Verfassung Elsass-Lothringens, vom 30. Dezember 1871 und § 2 des Gesetzes, betreffend die Verfassung von Elsass-Lothringen, vom 4. Juli 1879 (Diktaturparagraphen) sind aufgehoben. § 2. Die auf Grund der vorstehend angeführten Gesetze und Gesetzesparagraphen ergangenen Verfügungen von Landes-Polizeibehörden verlieren ihre Gültigkeit. § 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tag seiner Verkündigung in Kraft.

Im Herrenhause hat Graf v. Schlieben, von Mitgliedern der Rechten zahlreich unterstützt, folgende Interpellation eingebrochen: „1. Ist es der königlichen Staatsregierung bekannt, daß in den östlichen Provinzen des Staates die Parzellierungen — sog. Ausschlachtungen — von Bauerngrundstücken in einer, die Existenz des Bauernstandes gefährdenden Ausdehnung in den Jahren zugenommen haben? 2. gedenkt die königliche Staatsregierung hiergegen einzutreten?“

Offiziös wird geschrieben: Bei verschiedenen kaiserlichen Disziplinarkammern waren Stellen von Mitgliedern zur Eledigung eingestellt. Der Bundesrat hat jetzt für die erledigte Stelle in Königs-

sachen, ungefährt in ihrem Treiben, unabläßt vor Allem auch von den Forderungen des Ceremoniels, keiner im engen Frack, ja nicht und sonders vielmehr gar frei und läßt in Hemdärmeln? Und welche Wirkung dann die Musik that, wenn sie gedämpft aus der Vertiefung hervorschallt, die Stimmen der Sänger nicht verdeckend, sondern tragend und stützend? Bei Mozart'schen und Beethoven'schen Werken mag ja ein solches tiefer gelegtes Orchester unstatthaft sein; ich weiß wenigstens nicht, ob es da ebenso zweckdienlich wäre. Bei Wagner aber ist es ein großer Vorzug, ja geradezu ein Bedürfnis. Das wird kaum jemand leugnen, der wiederholt an unseren alltäglichen Theatern den ersten Akt des „Tristan“ gehört und sich vergeblich abgemüht hat, von den Anfangsscenen zwischen Isolde und Brangäne etwas Deutliches zu erlauschen.

Auf der Bühne des Wagner-Theaters ist es ziemlich leer geworden. Sämtliche Dekorationen und Maschinen zum „Nibelungenring“, welche bisher hier aufbewahrt waren, hat bereits vor einigen Monaten Angelo Neumann — noch dazu um einen unglaublich niedrigen Preis — erworben, um sie bei den von ihm geplanten Aufführungen des „Ringes“ zu verwerthen. Dafür sind einzelne Coulissen zum „Parfisal“ schon jetzt auf der Bayreuther Bühne aufgestellt. So z. B. die Dekorationen des zweiten Aktes, Klingsor's Zaubschloß, der märchenhafte Blumengarten u. s. f. Wahrhaft staunenerregend sind auf dieser Bühne die räumlichen Dimensionen neben der außerordentlichen Höhe des Schnürbodens und dem Umfang der eigentlichen Szene die große Anzahl und die Tiefe der Versenkungen, sowie die weiten Nebenräume auf beiden Seiten, die dazu bestimmt sind, ganze Dekorationen in sich verschwinden zu lassen. Wir haben mit einander doch schon viele Theater besucht und viele Bühnen des Nächsten in Augenschein genommen; verartige Raumverhältnisse haben wir aber noch nirgends angeffen. Und wenn Sie mich nach der praktischen Anlage der Bayreuther Bühne, oder nach der Solidität des Baues fragen, muß ich wiederholen, was ich Ihnen über das ganze Theater insbesondere über den Zuschauerraum und das Orchester schon verriet habe, die Bühne des Festspielhauses kann sich auch in dießer Hinsicht mit jeder anderen Europas messen, ja sie übertrifft hierin weitaus die meisten.

berg i. Pr. den preußischen Oberregierungsrath Koch daselbst, für Danzig den preußischen Militär-Intendantur-Affessor Stein daselbst, für Bremen den preußischen Amtsgerichtsrath Becker daselbst, für Liegnitz den preußischen Militär-Intendantur-Affessor Oest zu Posen, für Frankfurt a. O. den preußischen Militär-Intendantur-Affessor Hummel daselbst und für Breslau den preußischen Militär-Intendantur-Affessor Dr. Dittrich daselbst erwähnt.

In der „Gardes-Blätter“ aus Berlin geschrieben:

Die Affaire Edardt wird ihre Lösung demnächst in der Weise finden, daß Herr Dr. Edardt die Stelle als Senatssekretär in Hamburg mit einer ihm von dem Reichskanzler angebotenen vertauscht. In Wirklichkeit bezogen sich die rein privaten Bemerkungen, welche der russische Ministerresident von Mengden in Hamburg, wie man erzählt, bei einem Diner über die literarische Thätigkeit des Herrn Dr. Edardt machte, nicht nur auf die bekannten Publikationen desselben, sondern auch auf die russenfeindlichen Artikel des „Hamburger Correspondenten“, als deren Verfasser ebenfalls Herr Edardt betrachtet wird. Der russische Ministerresident soll das Mitleiden des ersten Bürgermeisters von Hamburg dadurch erregt haben, daß er unterstellt, seine Gegner in St. Petersburg machten ihn für die Edardt'schen Angriffe gegen das herrschende Regierungssystem verantwortlich. Die Thätigkeit des ersten Bürgermeisters in dieser Sache beschränkte sich darauf, daß derselbe bei einer gelegentlichen Begegnung eine Andeutung fallen ließ. Herr Edardt aber machte einer Erörterung der Sache aus. Unglücklicherweise mischte sich nun auch der zweite Bürgermeister in die Sache, worauf Herr Edardt ein Entlassungsgelehr eintrat. Der Senat, der bei allen diesen privaten Erörterungen oder Erörterungsversuchen in keiner Weise beteiligt war, ging auf das Entlassungsgelehr Edardts selbstverständlich nicht ein. Inzwischen aber war die Sache hier bekannt geworden und hatte eine Berufung Edardts hierher zur Folge, welcher derselbe, wie ich höre, nachkommen wird. Das ist der wirkliche Hergang bei diesem Zwischenfall, der im Grunde nur erkennen läßt, daß die russische Ministerresidentur in Hamburg, die politisch völlig wertlos ist, unter Umständen schädlich sein kann.

Die „Gardes-Blätter“ berichtet aus Hildesheim: Wir haben bereits gemeldet, daß die hiesige Handelskammer in ihrer Plenarsitzung vom 27. April es wiederholt abgelehnt hat, sich der vom Handelsminister Fürsten Bismarck gesforderten Kontrolle der Jahresberichte vor deren Veröffentlichung zu unterwerfen; in dem Schreiben, in welchem sie dies dem Minister anzeigen, heißt es:

Wenn wir unsere Jahresberichte der Kontrolle unterwerfen wollten, welche Gn. Durchlaucht beansprucht, so würde denselben die ihnen bisher gebliebene Autorität einer nach allen Seiten freien und unbeeinflußten Meinungsäußerung bei unseren Kommitten verloren geben, womit die letzte Möglichkeit einer nutzbaren Wirksamkeit für uns entfällt. Wir vermögen uns deshalb von Gn. Durchlaucht gestellt Anforderungen betreffs der Frist der Veröffentlichung unserer Berichte nicht zu unterwerfen. Wenn Gn. Durchlaucht uns für diesen Fall die Auflösung androht, so können wir diese mit dem ruhigen Bewußtsein, bis zum Ende unserer Pflicht gehalten zu haben, über uns ergehen lassen, wollen aber mit unserer Meinung nicht zurückhalten, daß eine solche Maßregel mindestens mit dem Gesetze vom 24. Februar 1870 in Widerspruch steht. Dieses Gesetz ist, wie im Landtag sowohl vom Regierungstheater, wie von den verschiedenen Parteien übereinstimmend ausgesprochen worden ist, in dem Sinne erlassen worden, daß die Handelskammern nur in den Punkten in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sein sollen, in welchen dies vom Gesetz ausdrücklich bestimmt ist. Ganz besonders steht dies vom Gesetz ausdrücklich bestimmt, während sie in allen anderen Städten vor ihrem eigenen Ermessen abhängig sein sollen. Ganz besonders zeigt diese Tendenz aus allen den Änderungen hervor, welche der Landtag an dem ursprünglichen Entwurf der königlichen Staatsregierung vorgenommen hat. Wenn also jetzt Gn. Durchlaucht Ansprüche an die Handelskammern stellt, welche nicht in ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes ihre Begründung haben, so müste es dem Ermessen der Handelskammer überlassen bleiben, wie weit und in welcher Form sie denselben nachzukommen für verantwortbar halten würden. Daß bei uns das Interesse der Sache und speziell die Unterstützung Gn. Durchlaucht in der Förderung des Handels und der Industrie ausschlaggebend ist, haben wir durch unser Eingehen auf die Anforderung, betr. die Einführung der Sitzungsprotokolle, gezeigt; das geht auch aus unserer Bereitwilligkeit hervor, etwaige von Gn. Durchlaucht für nothwendig gehaltene Bemerkungen zur Kenntnis aller Dörfer zu bringen, denen der zu berichtigende Jahresbericht zugestellt wird. Was Gn. Durchlaucht er-

strebt, dem haben wir also kein sachliches Hindernis entgegengestellt; zu Weiterem müssen wir die Wirkung ablehnen, weil wir, auf Grund des Gesetzes vom 24. Februar 1870 gemäß und berufen, lediglich dieses als Richtschnur unserer Wirksamkeit gelten lassen können und uns für verpflichtet halten, jede Erklärung dieser unserer gesetzlichen Konstitution, gegen wen es auch sei, abzuwehren, um die Rechte unserer Kommitten und der Handelskammern für Gegenwart und Zukunft zu wahren. Was schließlich die uns angedrohte Auflösung betrifft, so halten wir auch diese für unvereinbar mit dem Gesetze; dasselbe kennt eine Auflösung bestehender Handelskammern offenbar nur aus Gründen äußerer Zweckmäßigkeit. Das aber jemals eine Handelskammer wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Minister oder disziplinarisch aufgelöst werden könnte, dieser Gedanke hat dem Gesetzgeber zweifellos gänzlich fern gelegen. Und somit protestieren wir zum Voraus gegen den Versuch, uns einer disziplinarischen Strafgerichtschaft des Ministers zu unterwerfen und speziell gegen die eventuelle Auflösung als eine Verleihung der von uns auf Grund des Gesetzes vom 24. Februar 1870 erworbenen Stellung und Rechte.“

Mit begreiflicher Spannung sieht man den Arbeiten des Justizausschusses über den mecklenburgischen Antrag auf Abschaffung der Zivilehe entgegen. Man wird sich erinnern, daß vor einiger Zeit die hiesigen reaktionären Parteien Anstrengungen machten, um Massenpetitionen auf Beseitigung des Zivilstandsgeklages an den Bundesrat und Reichstag gelangen zu lassen: als diese Agitation plötzlich eingestellt wurde, glaubte man, es sei dies auf ein Wink von oben herab geschehen. Wie es heißt, sollen nun die Bestrebungen wieder aufgenommen werden.

Man schreibt uns von betreffender Seite: „Den deutschen Exportbestrebungen stehen leider mancherlei Hemmnisse entgegen, auf deren möglichste Beseitigung mit vereinten Kräften hingewirkt werden muß. Dazu gehört u. a. auch, daß die Erzeugnisse der heimischen Industrie auf zahlreichen ausländischen Märkten nicht in gehörendem Maße bekannt sind und daß ein Theil der kaiserlichen Konsuln mit den industriellen und gewerblichen Verhältnissen Deutschlands nicht hinlänglich vertraut ist. In zahlreichen Berichten der kaiserlichen Konsuln wird die ungünstige Lage, welche der deutsche Export in einer Anzahl von Ländern den konkurrierenden Nationen gegenüber einnimmt, zu einem großen Theile dem Umstande zugeschrieben, daß die Industrien der letzteren es verstanden haben, ihre Erzeugnisse durch vortreffliche Musterbücher und Kataloge bekannt zu machen und einzubürgern. Das Adressbuch der deutschen Export-Industrie, mit dessen Herausgabe im Auftrage des Zentral-Verbandes deutscher Industrieller, die Generalsekretäre Regierungsrath a. D. Beutner-Berlin, Bued-Düsseldorf und Dr. Rentsch-Berlin betraut sind, wird in knapper und übersichtlicher Weise, nach Industrien geordnet, die gewerblichen Haupt-Etablissements und die Erzeugnisse derselben aufführen, die letzteren, so weit möglich, durch bildliche Darstellungen veranschaulichen und zugleich in präziser Weise die wichtigsten Geschäftsbedingungen angeben, deren Kenntnis für auswärtige Käufer zur Anbahnung neuer Handelsbeziehungen erforderlich ist. Es versteht sich von selbst, daß Unternehmen sich von allem Kartellgetriebe fernhalten und einen durchaus nationalen Charakter an sich tragen wird, und der Herr Handelsminister hat ganz besonders betont, daß jede Bevorzugung Einzelner grundätzlich ausgeschlossen bleiben müsse und daß alle Etablissements eine gleiche Berücksichtigung erfahren müssen, gleichviel ob die Besitzer derselben zugleich Mitglieder einzelner Industrie-Verbände sind oder nicht. Die Herausgeber werden auf das Erfolgte bestrebt sein, ein Buch fertigzustellen, welches die Bedeutung, die Entwicklung und die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie dem Auslande gegenüber in vollem Umfange zur Anschauung bringt und dazu beitragen wird, dem deutschen Ausfuhrhandel einen erhöhten Aufschwung zu verleihen.“

Mit einer Aufbesserung ihrer Diäten bis zu 10 M

Nachdem ich das ganz Theater betrachtet, wanderte ich zu den Restaurationsräumen daneben. Sie sind bis jetzt durch Verschläge gegen Wind und Wetter geschützt gewesen. Dieselben sollen aber nächster Tage abgenommen werden. Die beiden Restaurationsräume, namentlich die größere und elegantere, sind wie neu. Letztere wird heuer noch durch einen kleinen Anbau erweitert werden. Den Betrieb hat wieder Albert, der Besitzer des Heidelberger Schlosshotels, in Gemeinschaft mit einem seiner Brüder übernommen. Hoffentlich entfaltet sich auch in ihnen wieder das gleiche Leben wie 1876. Bei unseren gewöhnlichen Theatern kommt man von der Vorstellung eines der Wagner'schen Hauptwerke immer ermüdet nach Hause. Warum? Weil Geist und Körper gleichmäßig angespannt ist, weil man keine rechte Zeit, weil man vor Allem keine Gelegenheit hat, in den Zwischenakten sich wenigstens körperlich zu erfrischen. Wie anders und wie viel richtiger ist es in Bayreuth! Um 4 Uhr beginnt die Vorstellung. Man kommt nicht schon halbmüde von der Nachmittagsarbeit, sondern mit neuer Kraft der Seele und des Leibes unmittelbar nach der Mittagsruhe. Bis 5 Uhr, 1/46 Uhr dauert der erste Akt. Nun verläßt Alles das Theater, und nicht nach Belieben die dreiviertelstündige Pause aus, sich zu erquicken, im Park um das Theater sich zu ergehen, Bekannte aufzusuchen, sich auszusprechen. Um sechs Uhr, Uhr, wenn die Trompetenstöße ertönen, kehrt man gestärkt und erfrischt in das Festspielhaus zurück, das inzwischen möglichst gelüftet und von der dumpfen Schwüle gereinigt worden ist. Man bleibt bis sieben Uhr, dann noch einmal eine Pause von nahezu einer Stunde und bald nach neun Uhr ist die Aufführung zu Ende. Der ganze Abend gehört noch der Erholung, während man bei uns hungerig und durstig und todtnatt nach 11 Uhr aus einer Vorstellung des „Tristan“ oder der „Meistersinger“ kommt.

In solche und ähnliche Betrachtungen versunken, bei denen allmälig das ganze Bild des Sommers 1876 sich vor meiner Erinnerung abrollte, kehrte ich nach der Stadt zurück. Ich hatte noch eine Stunde zum Mittagessen und benützte diese, um mir noch ein „Wagnerianum“ anzusehen. Man hatte mir am Abend zuvor an der Wirthstafel von dem Instrument erzählt, das der Pianinofabrikant Steinräber in Bayreuth auf Wagner's spezielle Anordnung zur Erzielung der Glockentöne im ersten und dritten

Act des „Parfisal“ hergestellt habe. Das mußte ich anschauen. Ich ging zu Steinräber, ward artig empfangen und mit vieler Zuwendungheit in der ganzen großen Fabrik herumgeführt. Ich sah verschiedene Schmuck und zierlich gearbeitete Pianinos von kräftigstem Vollklang, die für die Nürnberger Ausstellung bestimmt waren, hatte Gelegenheit, einige kleine technische Errungen Steinräber's kennen zu lernen, durch welche die Arbeit wesentlich erleichtert oder beschleunigt wird, und kam zuletzt auch zu dem bewußten Instrument. Es sieht wie ein roh gebautes Pianino von außergewöhnlicher Höhe und Schmalheit aus. Die Klaviatur enthält nur vier mächtig breite Tasten, die mit der Faust angeschlagen werden, und zwar in der Reihenfolge der Bassnoten C, G, A, E. Glöcknerartig hallen die Töne lange nach. Ein besonderer Tritt ist vorhanden, um dieses Nachschwingen der Saiten augenblicklich aufzuheben. Die innere Struktur des Instruments liegt offen vor Augen und ist deutlich zu erkennen. Es sind vier Basssaiten, jede aus sechs starken Drahtsträngen zusammengesponnen; die Hämmer ganz wie bei dem gewöhnlichen Klavier hergestellt, nur Alles stärker und fester mit dicken Niemen und dergleichen. Aber die Wirkung des Tones, der vom leisen Pianissimo bis zum mächtigsten Fortissimo anschwellen kann, ist eine gewaltige. Dazu ist weder der erzielte Effekt, noch das Mittel unkünstlerisch. Denn etwas Nehnliches ließe sich schließlich auch durch die Vereinigung mehrerer Orgel- oder Klavier töne erreichen. Das Instrument dient nur dazu, die Ausführung zu vereinfachen und schärfer zu charakterisiren.

As. (Presse.)

### Die Hochzeit des Prinzen Leopold.

London, 28. April.

Als ich gestern Vormittags gegen 11 Uhr von Paddington nach Windsor fuhr, war der Himmel bedeckt mit Wolken, ein heiterer und schneidender Wind mache die Zähne Derjenigen klappern, die nicht die Vorsicht gebraucht hatten, ihr dünnes Hosstoffe unter langen und soliden Mänteln oder Plaids zu verborgen. Zum Überfluss peitschten kalte Regentropfen die Gesichter der auf Hochzeit des Herzogs von Albany Geladenen und stellten einen höchst unfreundlichen und widerwärtigen Tag in Aussicht. Ihr Korrespondent, der aus zahlreichen und traurigen Erfahrungen weiß, wie leicht man sich den größten Schnupfen bei königlichen Heirathen, Krönungen, Begräbnissen, bei Heiligsprechungen und anderen kaiserlichen, königlichen, fürstlichen,

Jollen nach der „Östl. B.-Btg.“, etwa 200 in der Eisenbahnverwaltung beschäftigte preußische Regierung-Bauumeister bedacht werden; die betr. Verfügung des Ministers ist vor einigen Tagen ergangen.

Nach den vom Bundesrath im März d. J. aufgestellten Grundsäften für die Besetzung der Subalterner- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärwärtern dürfen die den letztern vorbehaltenen Stellen mit andern Personen nicht besetzt werden, sobald sich zu deren Übernahme befähige und bereite Militärwärter finden. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Stellen dauernd oder nur zeitweise bestehen, ob mit denselben ein etatmäßiges Gehalt oder nur eine diätarische oder andere Bezahlung verbunden ist, ob die Anstellung auf Lebenszeit, Rundigung oder Widerruf geschieht. Zu vorübergehender Beschäftigung als Hilfsarbeiter oder Vertreter können jedoch auch Nichtverjüngungsberechtigte angenommen werden, falls geeignete Militärwärter, deren Eintritt ohne unverhältnismäßigen Zeitverlust oder Kostenaufwand herbeigeführt werden kann, nicht vorhanden sind. Insofern Vorschriften bestehen oder erlassen werden, nach welchen die Besetzung erledigter Stellen erfolgen kann oder vorzugsweise zu erfolgen hat mit Beamten, welche einstweilen in den Ruhestand versetzt sind oder Wartegeld und dem gleich zu erachtende Einnahmen beziehen, oder mit solchen Militärpersonen im Offizierrange, welchen die Aussicht auf Anstellung im Zivildienste verliehen ist, finden jene Vorschriften auch auf die Besetzung der den Militärwärtern vorbehaltenen Stellen Anwendung. Auch können die den Militärwärtern vorbehaltenen Stellen verliehen werden: solchen Beamten, welche für ihren Dienst unbrauchbar oder entbehrlich geworden sind und einstweilen oder dauernd in den Ruhestand versetzt werden müssen, wenn ihnen nicht eine den Militärwärtern vorbehaltenen Stelle verliehen würde. Sind für gewisse Stellen besondere Prüfungen vorgeschrieben, so hat der Militärwärter auch diese abzulegen, auch kann ihm, wenn es erforderlich ist, eine Probiedienstzeit, jedoch von höchstens drei Monaten auferlegt werden. „Für qualifiziert befindene“ Bewerber werden „Stellenanwärter“.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten erklärt in einem Erlass vom 3. v. M., daß die Remuneratoren vorsichtigweise dazu bestimmt sind, tüchtigen, sich bei guter Führung durch hervorragende dienstliche Leistungen auszeichnenden Beamten eine Anerkennung zu gewähren und es dieser Zweckbestimmung entspreche, die Bewilligungen, sobald die Veranlassung dazu vorliegt, stets sofort eintreten zu lassen. Auch findet sich nichts zu erinnern, daß Remuneratoren, welche mit Rücksicht auf fortwährend gute Leistungen und treue Pflichterfüllung gewährt werden sollen, wie bisher, zu bestimmten Zeitschnitten in größerem Umfang gleichzeitig erfolgen. Während dies bisher zum Weihnachtsfest, als zum Schluß des Rechnungsjahres, geschah, dürte es mit der Verlegung des letzteren jetzt etwa bei Beginn des Winters erfolgen, wo die Beamten zu mannigfachen Aufwendungen beabsichtigt haben die Bedürfnisse für die winterliche Jahreszeit gernthigt sind.

In der Prozeßsache des Pastor a. D. Grote, s. z. in Genf, gegen den General Vogel v. Falkenstein ist das am Freitag verklündete Urteil der Zivilkammer herzoglichen Landgerichts in Holzminden dahin ergangen, daß dem General Vogel v. Falkenstein aufgegeben ist, eidlich zu erbären, er habe 1870 an die Polizei-Direktion den Befehl, ihn, Grote, zu verhaften, es sei, wo es wolle, nicht ertheilt.

Ein neues Kuriogramm der deutschen Zollabfertigung wird aus Rotterdam gemeldet. Eine Firma hatte eine Probe von 1 Kilo Kaffee in Leinwand genäht nach Deutschland abgesandt. Dem Empfänger wurde dafür nicht der Kaffeezoll von 4 Pf. sondern der Leinwandzoll von 4 M. abgesordert, in Folge dessen der selbe die Annahme verweigerte.

## Italien.

Rom, 28. April. [Die Bai von Assab.] „Fanfulla“ versichert, daß infolge mündlicher Verhandlungen zwischen Herrn Mancini, dem hiesigen englischen Botchafter und dem Grafen Corti, italienischen Gefänden zu Konstantinopel, eine Vereinbarung mit England beständig der Bai von Assab getroffen worden sei. England würde demzufolge die Souveränität Italiens über jene Bai anerkennen, Italien würde sogar einige Vertheidigungsarbeiten dort errichten dürfen und im Meer selbst gewisse Rechte zur Verhinderung des Sklavenhandels ausüben. Die Engländer werden eben wohl einmal einsehen müssen, daß die Erde „Raum für alle hat“, nicht bloß für Engländer.

[Die Encyclopaedia Leo's XIII. an den sizilianischen Episkopat] liegt nun im Wortlaut (in der „Germania“) vor. Das Auktionsstück unternimmt es, die Belehnung Karl von Anjou's mit Neapel durch Clemens IV. zu rechtfertigen, wobei der Papst selbstverständlich auf die angemachte

Besognis seiner Vorgänger, über die Krone Italiens zu verfügen, zu sprechen kommen muß. Wir finden, daß Leo XIII. mit seiner historischen Apologie nicht sehr glücklich ist.

In einer Zeit, sagt er, da die Religion über die Gemüther herrschte, sei der politische Einfluss des Papstthums selbstverständlich gewesen. Und das sei zum großen gemeinsamen Nutzen gewesen, denn auf diese Weise sei es geschehen, daß durch die Vermittlung der Päpste oft Streitigkeiten geschlichtet. Tumulte beschwichtigt, Kriege besiegt, Kriege beigelegt wurden. Und Niemand könne die römischen Päpste mit Recht beschuldigen, sie haben bei dieser an Diktatoren grenzenden Herrschaft über das Volk die Hilfsmittel ihrer Macht vermehren oder ihre Grenzen ausdehnen wollen. Sie verwendeten alle ihre Macht immer darauf, den Staaten zu nützen, und mehr als einmal habe Italien durch ihr Wirken und unter ihren Auspizien erlangt, daß entweder die Einfälle auswärtiger Feinde abgehalten oder der unruhige Ehrgeiz einheimischer Feinde gebrochen wurde.

Die Wahrheit ist bekanntlich, daß gerade die Päpste immer die auswärtige Intervention anstreben, wenn ihre Politik derselben bedurfte; von der Uneigennützigkeit derselben in zehn Zeilen zu sprechen, hätte Leo XIII. wohl unterlassen sollen. Was er speziell über den Fall Anjou sagt, verträgt die Kritik nicht. Die Belehnung, meint er, geschah von rechts wegen und weil Clemens IV. es zum Besten Siziliens erachtete, die Insignien der Herrschaft „an einen edlen und mächtigen Mann zu übertragen, welcher die weltlichen Angelegenheiten ordnen und fremdem Ehrgeiz widerstehen zu können schien; an einen Mann, dessen große häusliche Tugenden zudem erwarten ließen, er werde gerecht und weise regieren“. Dass Karl von Anjou ein Ausländer gewesen sei, verschlage nichts, denn ausländische Fürsten hätten außer zuvor in Italien geherrscht. Die Art seines Regiments habe der Papst nicht voraussehen können, dem König noch ins Gewissen geredet, vermutlich mit Erfolg, wenn nicht inzwischen das Werk der Rache geschehen wäre. Aber auch nach demselben hätten die Nachfolger Clemens' IV. Sanftmuth und Erbarmen mit den Sizilianern geübt und ihnen zur Freiheit verholfen. Das Urteil der Geschichte wird Leo XIII. mit seiner Vertheidigungsschrift nicht beeinflussen.

## Rußland und Polen.

[Auswanderung der Juden.] Dem „Gas“ zufolge sind aus Warschau bisher 2100 Juden ausgewandert. Eine dort stattgehabte Versammlung von Rabbinern aus den Städten Kongresspolens hat sich für die Auswanderung nach Palästina erklärt. — Die Auswanderung geht auch in Wilna in großen Dimensionen vor sich. Am 18. April sollten, wie den „Nowost“ zu entnehmen, 200 Familien nach Amerika auswandern. — Die Zeitung „Judaït“ meldet, daß eine aus zehn mehr oder minder reichen Judenfamilien in Brestowk bestehende Gesellschaft, welche über ein Kapital von 200.000 Rbl. verfügt, nach Palästina auswandern bereit sei, wo sie früher schon Land angekauft und Wohnhäuser hatte errichtet lassen.

Am 2. Mai sind über Husiatyn 500 russische Flüchtlinge in Lemberg angelangt. Der Zugzug russischer Emigranten nimmt immer größere Dimensionen an, in Folge dessen dem Lemberger Aktionskomitee von der Polizeidirektion die Weisung zugegangen ist, aus Sanitätsgründen jeden dritten Tag 300 Flüchtlinge weiter zu transportieren. An demselben Tage wurden 270 Emigranten nach Hamburg befördert.

## Telegraphische Nachrichten.

Osnabrück, 5. Mai. Bei dem Festmahl tostete der Bischof Dr. Höting auf den Kaiser und den Papst, der Oberpräsident auf Dr. Höting, Namyslawski auf das deutsche Vaterland. Bei der Konfektion assizirte der Bischof von Fulda, nicht der Weihbischof von Paderborn.

Madrid, 5. Mai. Die Zustände in Barcelona haben sich gebessert, es herrscht überall Ruhe, die Steuerverweigerungen haben aufgehört in Folge des ministeriellen Dekrets, welches die Patentfrage regelt.

Anderen auch der jüngste Ritter, der König der Niederlande, der am Abend zuvor von der Königin persönlich das Band erhalten hatte. Zwei Reihen majestätischer „Beefeaters“ im Galakostume Heinrich's VIII. hielten im Schiff und an den Stühlen der Ordensritter Wache. An dem Hauptthore bliesen die Trompeter der Königin, reich in Gold, Silber und schwarzen Sammt gekleidet, die Brust bedeckt mit Wappenschildern, aus silbernen Trompeten heissende Fanfare, um jede der vier successiv eintretenden Gruppen zu begrüßen: die Gäste, die Königin, den Bräutigam und die Braut. Eine Abtheilung königlicher Herolden — Glover, York, Chester und Lancaster — in vollständiger Rüstung mit goldenem Koller und Federhüten, waren gleichfalls in der Kapelle postiert. An den anderen Thüren standen englische und schottische Gardes mit Fahne und Musik, eine Kompanie des Hochländer-Regiments, zu dessen Ehren-Oberst der Herzog von Albany eben ernannt wurde und dessen Uniform er an seinem Hochzeitstag trug, zwei Kompanien der Garde des königlichen Hauses, die ganz aus Edelleuten zusammengesetzte Leibgarde, jeder Garde ein Rittmeister, Major oder Oberslieutenant der Armee — der ganze Hofstaat, die Räucherer, Junker und Pagen, in reichen, alterthümlichen Trachten. Außerdem war der ganze Adel des Landes anwesend. Die Hochzeiten gleichen einer der andern, nur die kleinen Details sind da interessant. Die Königin, in schwarzen Atlas gekleidet, trug ihren eigenen Hochzeitskleider, der auf dem Kopfe von einer Kaiserkrone mit riesigen Diamanten zusammengehalten ward, eine dreisäcige Rivièrre von von Brillanten, den Rosenhoorn als Broche, die Großkreuze aller ihrer Orden, den Hosenband-Orden und den Stern von Indien. Als sie eintrat und selbst als sie unter dem Thronhimmel oberhalb des Altars, Platz genommen hatte, waren ihre Augen gesenkt und sie blieb bis zum Eintritt des Königs von Holland sitzen, bei dessen Erscheinen sie sich zum Gruss erhob. Prinz Leopold trat am Arme des Prinzen von Wales und des Großherzogs von Hessen ein. Als seine beiden Begleiter ihn losließen, mußte er sich auf den Stock stützen und während der Ceremonie konnte er nicht niederknien, um den Segen zu empfangen, weil sein Knie noch in Folge des letzten Unfalls geschwollen ist. Er sah für einen Bräutigam sehr leidend aus. Die Braut entzückte alle Anwesenden durch ihre Schönheit, sie hat eine stattliche Figur, reizende Augen, hübschen Mund und Teint. Die Fürstin Mary von Teck überraschte durch ihre großartige Erscheinung. Die drei Töchter des Thronerbens sind hübsche Mädchen; ein bildhübscher kleiner Junge, der kleinste von den Edinburgh'schen Kindern, erschien in voller Hochländertracht mit Sporen, Klammore und Slena-Dhu. Die Ceremonie wurde mit Orgelispiel eingeleitet, das Orchester spielte den Hochzeitsmarsch von Mendelssohn und Gounod. Gladstone — ich darf auch dieses wichtige Detail nicht übergehen — hatte seinen Handschuh beim Eintritt in die Kirche zerrissen und seine größte Beschäftigung während der Trauung bestand darin, den Ring hinter dem Dreimaster zu verbergen. Auch indische Prinzen mit unaussprechlichen Namen, über und über mit unschätzbaren Edelsteinen bedeckt, waren

London, 5. Mai. [Unterhaus.] Nach Forster's Rede erklärte Gladstone, zwischen Barnell und der Regierung hätte keine Abmachung vor der Freilassung der Genossen stattgefunden. Die Regierung habe beschlossen, eine Bill auf Erlass der rücksichtigen Pachtzins einzubringen und erhielt die zuverlässige Mitteilung, daß, wenn die Frage der Pachtzinsstände auf dieser Basis geordnet würde, die Barnelliten bereit wären, sich auf die Seite der gesetzlichen Ordnung zu stellen. Barnell bestätigt, er habe sich in diesem Sinne geäußert.

Petersburg, 5. Mai. Ein Communiqué der Regierung spricht dem Attentat auf den Baron Norden den Charakter eines Agrarverbrechens ab. Die Ursache sei eher persönliche Rache. Ein Bericht des Gouverneurs von Kurlaub folge macht das Attentat auf die Bauern des Ortes einen tiefräurigen Eindruck. — Der Kaiser und die Kaiserin empfingen vorgestern den Fürsten von Bulgarien in Gatschina und luden denselben zum Frühstück ein. Der Fürst fiedelte aus dem Hotel Demuth nach dem Winterpalais über.

Kairo, 5. Mai. Der Pseudoprophet Molidi schlug neuerdings die ägyptischen Truppen, bemächtigte sich Semdars und marschierte gegen Kartum, die Hauptstadt von Sudan, welche ohne Vertheidigung ist. Darfur und Kordofan sind in vollem Aufstande. (Sämtliche wiederholt)

## Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

\* Berlin, 5. Mai, Abends 7 Uhr.

Reichstag. Frhr. v. Frankensteine erklärt, daß das Amt des Vizepräsidenten anzunehmen. Bei der ersten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle erkennt Laske die Reformbedürftigkeit der Gewerbeordnung in einzelnen Punkten an, auch eine gewisse Mäßigung der Vorlage, äußert aber Bedenken gegen die Biedereinführung der Verpflichtung einzelner Gewerbe, die Fähigkeit zum Betrieb durch Zeugnisse darzuthun, sowie gegen die Beschränkungen im Gewerbebetrieb. Das Haufgewerbe sei auf dem Lande ganz unentbehrlich. Bei der Latitudine der in der Vorlage vorgeschlagenen Bestimmungen könnte der Haufgewerbe schon wegen einer Bekleidung Bismarck's entzogen werden. Hartmann stellt sich wesentlich auf den Boden der Vorlage. Neben Einzelnes sei eine Verständigung in der Kommission zu erzielen.

Büchtemann bezweifelt, daß eine Verständigung mit den Konservativen nach deren bisheriger Haltung möglich sei; er bekämpft die obligatorischen Arbeitsbücher und die Herstellung der Polizeiwillkür im Sinne der Vorlage.

Bundeskommisar Bödiker betreibt, daß die Vorlage eine Brechse in die Gewerbeordnung lege; die Kalitätsprüfung des Haufgewerbes hätten selbst die Handelskammern und Korporationen anerkannt, die der liberalen Richtung angehörten. Auch mit der Kolportage der Gewerbe verhalte es sich ähnlich, sowie mit dem Betrieb einzelner Gewerbe, betreffs welcher die Bestimmungen der Vorlage nach den Anträgen selbst der liberalen Korporationen noch nicht weit genug gingen. Die Berathung der Kommission biete Gelegenheit, die Einwände gegen die Vorlage näher zu prüfen. Fortsetzung morgen. Der Antrag Riederts, des preußischen Landtags wegen erst am Montag eine Sitzung zu halten, wurde abgelehnt.

Prag, 5. Mai. Die Strikebewegung in Dux ist beendet. Auch aus anderen Revieren wird heute eine allgemeine Zunahme der Arbeitskräfte gemeldet.

anwesend. Kurz, es war ein wahrhaft blendendes Schauspiel an Luzzo, Reichthum, Glanz, Schönheit und historischem Interesse. Das Banquet am Abend — vier Stunden nach der Abreise der Neuwählten nach Claremont, wo sie eine von der Königin ihnen geschenkte Villa besuchen — gab Ihrer Majestät Gelegenheit, ihren Gästen das prachtvolle Tafelgeschirr von ziseliertem Gold zu zeigen, dessen reeller Wert, ohne die ausgezeichnete Kunstarbeit in Betracht zu ziehen, zwei Millionen Pfund Sterling übersteigt. Alle in Windsor aufgehäuften Schätze, die wertvollsten Schaustücke aus der indischen Kriegsbeute mit beigegeben, waren auf dem großen Buffet, das an beiden Enden des Saales errichtet war, aufgestellt, unter Anderm auch der sogenannte „Lura-Vogel“ aus massivem Gold mit Brillanten, Rubinen und Perlen reich besetzt, und der goldene „Tiger“, der einst Hyder Ali als Taboret gedient hatte und der bei der Eroberung von Seringapatam im Jahre 1799 erbeutet worden war. Diese beiden Schaustücke allein repräsentieren einen Wert von 100.000 Pfund Sterling. Das Diner wurde für mehr als hundert Personen und nur auf Gold servirt. Für jeden Guest stand ein Lafai in großer Gala-Livree zur Verfügung. Nur die Königin und Herr Gladstone wurden von kolossalen Hochländern in Nationaltracht bedient. Und wer, glauben Sie, schlug die vier Banquet-Toaste vor, einen nach dem andern? Sie werden es wohl nie errathen. Der Lord Chamberlain? Nein. Der Lord High-Steward? Nein. Auch nicht der Prinz von Wales, noch der Präsident des Großen Raths, auch nicht der Erzbischof von Canterbury — sondern John Brown, der Leibkammerdiener Ihrer Majestät, der während des ganzen Festes hinter dem Stuhle der Königin postirt war und von dieser Stelle die vier Trinksprüche: „Braut und Bräutigam“, „König und Königin der Niederlande“, „Fürst und Fürstin von Waldeck“ und „Die Königin“ mit donnernder Stimme ausrief, zum höchsten Erstaunen der erhabenen Gäste. Als die Gesellschaft sich bei dem letzten Toaste erhob, wurden die Thüren am unteren Ende des Saales geöffnet und zwei kolossale Dödelsackpfeifer, Schotten von reinstem Blute, traten ein und machten dreimal die Runde um den Saal, ununterbrochen auf ihren ohrenzerreibenden Instrumenten einen sogenannten „Lilt“ mit voller Lungenkraft spielend. Hatten Sie doch die verdugten Gesichter des niedersächsischen Monarchen und der deutschen Fürsten gesehen! Entsegen lag auf dem Antlis der unterschiedlichen Obersthof- und Ceremonienmeister aus der Fremde!

Vom konstitutionellen, echt englischen Standpunkte war es interessant zu bemerken, daß die „Führer Ihrer Majestät Opposition“ ebenso zahlreich zur königlichen Tafel geladen worden waren, als die Mitglieder des gegenwärtigen Kabinetts. Northcote saß in der Nähe von Gladstone, Salisbury neben Granville, Harcourt und Grosvenor waren unmittelbare Nachbarn an der Tafel der Königin. v. R. („Preise“.)

## Vocales und Provinzielles.

Posen, den 5. Mai.

\* [Polnische Liebenswürdigkeit.] Bei Eröffnung der heutigen Schwurgerichtssitzung ersuchte der Herr Vorsitzende die Geschworenen, beim Aufrufe ihrer Namen ihre Anwesenheit durch das Wörtchen „hier“ zu erkennen zu geben. Der erste der aufgerufenen, der mit dem polnischen Nationalrock „czamarka“ bekleidete Rittergutsprächer v. Jackowski aus Natzdziejewo antwortete mit „jest“. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Herr v. J. gar nicht der deutschen Sprache mächtig sei, was nach seinem Stande und Bildungsgrade doch nicht anzunehmen sei, antwortete letzterer in deutscher Sprache, daß er der deutschen Sprache nicht so weit mächtig sei, um sich derselben bei Schwurgerichten zu bedienen. Es mußte schließlich vom Vorsitzenden aufgefordert werden, sich, wenn an ihn Fragen gerichtet würden, von seinem Sitze zu erheben. Die Amtssprache sei die deutsche und habe er sich dieser Sprache zu bedienen. Auf die Frage, ob er dies verstanden, antwortete er mit „ja“. Der Vorsitzende sprach zum Schluss sein Bedauern aus, daß gleich bei Beginn der Sitzung so unliebsame Erörterungen stattfinden mußten.

v. Die Generalversammlung des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik wird in der Pfingstwoche in Leipzig abgehalten, und nicht, wie es in dem Ausschreiben hieß, in Annaberg. Die Versammlung beginnt am 2. Feiertag Abends 7 Uhr im Saale des Hotel „Stadt Dresden“, woselbst auch die wissenschaftlichen Verhandlungen am 3. Feiertage (30. Mai) von 8 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr, am 4. Feiertage (31. Mai) von 8 bis 12 Uhr stattfinden. Zur Diskussion gelangen in erster Linie folgende Abhandlungen des im Verlage von Herm. Beyer & Söhne erschienenen Jahrbuches: 1. Pestalozzis Unterrichtsmethode von Dr. Jutt; 2. das pädagogische Leben im Hof von G. Wiget; 3. der Geschichtsunterricht in der Volksschule von Zillig; 4. Behandlung der Jahreszahlen von Hofmann; 5. Behandlung der Patriarchengeschichte zum deutschen Unterricht vom Herausgeber, Professor Ziller; 6. des Apostel Paulus von Dr. Threnendorf; 7. Ueber Hend-werks christliche Ethik und Dogmatik von Freund. Ferner Göpfert contra Zillig, betr. Referstein, die Herausgeber des vierten Schuljahres contra Threnendorf, Nieden über Langes Schrift: „Ueber Apperception“ etc. Mitglieder wie Gäste, die auf Frei- oder Hotelwohnungen reisten, mögen sich an den ersten Schriftführer des Vereins, Herrn A. Fleischhacker, Leipzig, Jakobstraße 3, wenden.

r. Der Provinzial-Verein der Kaiser Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden aus dem Jahre 1870/71 hat i. J. 1881 an 183 Invaliden und Hinterbliebene von Invaliden den Gesamtbetrag von 7937 M. in einmaligen und laufenden Unterstüttungen gezahlt.

r. Der hiesige Gustav-Adolf-Zweigverein hielt am 28. v. M. seine ordentliche Generalversammlung ab. Dem in derselben vorgebrachten Rahmenberichte ist zu entnehmen, daß dem Hauptvereine 500 M. überwiesen worden sind, und der Kassenbestand am Jahresende 577 M. betrug. Zu Vorstands-Mitgliedern wurden Superintendent Klette, Pastor Seben und Kanzleirath Herrmann gewählt. In die Deputation zur Provinzial-Versammlung, welche am 20. und 21. Juni d. J. in Lissa stattfindet, wurden Superintendent Klette, Divisionspfarrer Meinken und Pastor Wickert (Schrodt), zu Revisoren der Rechnung des Hauptvereins Konistorialrath Trusen, Pastor Schlecht, Kanzleirath Herrmann genährt. Zur Begehung des 50jährigen Bestehens des Gustav-Adolf-Vereins, welche auf den 250jährigen Todestag Gustav Adolfs (6. November d. J.) fällt, wird der hiesige Zweigverein gemeinsam mit dem Gustav-Adolf-Frauen-Verein am 5. November eine kirchliche Feier und am 6. November eine öffentliche Feier in der Aula der sgl. Luisenschule veranstalten.

a. Die Zukunft der katholischen Staatsgeistlichen ist, seit die Regierung ancheinend sich auf die „Reise nach Kanossa“ bezieht, eine brennende Frage geworden. Wie nun der „Kurier Posen“ mittheilt, hat am 2. d. M. in der Petitionskommission der Regierungskommissar erklärt, daß die Gelder, welche sich in Folge des Brodkorbgesetzes angekommelt haben, zum Theil zur Abschaffung der Staatsgeistlichen verwendet werden sollen. Das ultramontane Organ eröffnet dies den von den Staatsräbsten beimgesuchten Parochien als eine frohe Neuigkeit und meint, sie würden nun endlich frei aufzuhören können. Zwar wird das ultramontane Organ schmerlich von dem Gedanken berührt, daß die der hochwürdigen Geistlichkeit vom Gehalte zurückgehaltenen Gelder ihnen nicht zurückgestattet werden sollen; doch meint es mit süßsaurer Miene: die Geistlichkeit werde gern auf ihr Eigentum Vericht leisten, wenn sie um diesen Preis die „unglücklichen“ Parochien von den ihnen aufgedrängten „sogenannten“ Präbisten befreien könne.

d. Die polnische Volksversammlung, welche gestern Abends zu Urbanowo bei Posen in dem Wezyjschen Vocale stattfand, war von ca. 250 Personen, überwiegend Landleuten aus den Ortschaften Winniary, Solacz und Karanowice, besucht. Es handelte sich in derselben darum, Protest dagegen zu erheben, daß eine Anzahl von Kindern mit deutschen Namen, deren Eltern sich aber für Polen ausgeben, gemäß einer von dem Kreisschulinspektor Lux getroffenen Anordnung seit Ostern d. J. in der von ihnen besuchten Schule zu Winniary als deutsche Kinder den Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten und ebenso in Bezug auf den polnischen Sprachunterricht auf Grund der Oberpräsidial-Vergütung vom Jahre 1873 als deutsche Kinder behandelt werden. Die Eltern dieser Kinder sind meistens Abkömmlinge von den sogenannten Bambergern, welche vor circa 180 Jahren aus katholischen Gegenden Deutschlands nach der Umgegend von Posen kamen, sich in den damals durch eine Pest entvölkerten Kämmererdörfern niederließen, und Dank der polnisch-katholischen Geistlichkeit, allmälig polonisiert worden sind; es sind dies die Niemlein, Leitgehr, Kaiser, Plensler, Gensler, Rithammer, Schneider, Mager etc. — Die Versammlung wurde nach 7 Uhr Abends eröffnet, worauf der geistliche Administrator Chrystowicz von der hiesigen St. Adalbertskirche zum Vorsitzenden gewählt wurde. Dr. Kantek, Chefredakteur des ultramontanen „Kurier Posen“, suchte den Nachweis zu führen, daß die von dem Kreisschulinspektor Lux getroffene Anordnung der rechtlichen Grundlage entbehre, und versteigerte sich zu der führenden Behauptung, eine solche Anordnung drohe aus den Kindern Sozialisten und Zeute ohne Religion, und dadurch, daß sie dieselben der Kenntnis der Muttersprache beraube, aus ihnen Idioten und Dummköpfe zu machen. Redner las darauf eine Petition an den Herrn Oberpräsidenten vor, in welcher gegen die von dem Kreisschulinspektor getroffene Anordnung, nach welcher 30 polnische Kinder, deren Eltern deutsche Namen haben, den katholischen Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten und von dem Unterricht im polnischen Lesen und Schreiben ausgeschlossen werden, Protest erhoben wird. Es wird dann weiter ausgeführt, die hierbei interessirten Eltern hätten, als Polen, welche dem preußischen Staate unterthan seien, zum mindesten das Recht, zu fordern, daß ihren Kindern der Religionsunterricht in der Muttersprache ertheilt werde, und daß sie polnisch lesen und schreiben lernen. Es wird sodann die Bitte an den Herrn Oberpräsidenten gerichtet, er möge verfügen, daß allen den durch die Anordnung des Kreisschulinspektors betroffenen Kindern der Religionsunterricht in polnischer Sprache, und wie früher, der polnische Sprachunterricht ertheilt werde. Diese Petition wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Schließlich sandte die Versammlung noch zu Händen des Abg. Kantaf ein Telegramm ab, in welchem sie diesem, dem Probst Dr. Stabrowski und der ganzen polnischen Fraktion den Dank dafür aussprach, daß dieselben im Abgeordnetenhaus in der

obigen Angelegenheit eine Interpellation an den Herrn Minister gerichtet und die Sache der betr. Schulindustrie energisch vertheidigt hätten. Die Versammlung erreichte 8½ Uhr Abends ihr Ende. — Ein Resultat wird sie nicht haben, ist auch nicht nötig, denn es ist ja nur ums Lärmmachen und Hören.

r. Militärisches. Gegenwärtig werden die 7 Bataillone der hiesigen Garnison durch den kommandirenden General v. Tiebel inspiziert. Am Donnerstag fand auf dem Ausstellungplatz (zwischen Oberleibischen und Kreuzburger Bahnhof) die Inspektion der 2 Bataillone des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6 statt; heute wurden auf der Esplanade des Kernerhofs die drei Bataillone des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 inspiziert, und morgen erfolgt auf dem Ausstellungplatz die Inspektion des 99. Infanterie-Regiments.

r. Militärisches. Circa 60 Reservisten der Kavallerie, welche zu einer mehrwöchentlichen Übung beim 5. Train-Bataillon einberufen worden sind, trafen gestern hier ein.

r. In Jerzyce scheint eine gelungene Sorte von Strafenjungen zu existiren, wie dies folgender Vorfall beweist. Am Nachmittage des 3. d. Mts. gingen 5 Gymnasiasten durch das Dorf ruhig spazieren, als sie ohne jede Veranlassung in der Nähe des Wasserhähnen-Grundstücks von ca. 20 Strafenjungen angefallen und mit Steinen beworfen, sowie mit Knüppeln geschlagen wurden. Sie retirirten nach dem Reichsgarten, wurden aber auch hier verfolgt. Der eine von ihnen, der Sohn eines Kaufmanns auf der Wilhelmstraße, hat bei der Affäre durch einen bereits mehrfach bestraften Strafenjungen mit einem Messer eine ca. 2 Et. lange ziemlich tiefe Stichwunde unter dem linken Auge erhalten. — Wenn der „Kurier Posen“ diese brutale Rohheit etwa wieder der Simultanschule in Jerzyce aufbürdet möchte, so erinnern wir ihn an die brutale Exeze, die vor einigen Jahren dort von Knechten verübt worden sind, welche die Jerzycer Schule zu der Zeit besucht haben, als dieselbe noch einen konfessionellen Charakter hatte. Die 5 Gymnasiasten waren Deutsche, und das genügte den polnischen Strafenjungen, die sich in der 4fachen Übermacht befanden, die selben zu überfallen und zu misshandeln. Nicht der Simultanschule, sondern der ultramontan-polnischen Hezkerei sind solche Vorfälle zu zuschreiben.

r. Ein Schwindler. Ein Müller geselle von außerhalb, welcher nach Posen gekommen war, um hier Arbeit zu suchen, machte am 2. d. M. auf der Herberger in der Wronkerstraße die Bekanntschaft eines Gesellen, welcher ihm mittheilte, er sei früher in der Kratochwill'schen Dampfmühle hier selbst beschäftigt gewesen und durch den Kratochwill'schen Bankrot außer Stellung gekommen; er werde dort jedoch wieder in Arbeit treten, da die Mühle binnen 8 Tagen aufs Neue in Betrieb gesetzt werde; auch werde er dem fremden Gesellen Arbeit verschaffen können, wenn ihm dieser 3 Mark gebe. Der fremde Geselle lehnte dies ab, gab ihm jedoch 50 Ps., welche Jener zur Auslösung seiner Papiere zu brauchen vorgab. Nunmehr wurde der fremde Geselle von Jener nach der Dampfmühle auf der Großen Gerberstraße geführt, wo es wohl Arbeit geben werde. Bevor jedoch der fremde Geselle in die Mühle trat, gab ihm Jener an, es werde in den Posener Mühlen übel vermerkt, wenn ein fremder Müller geselle mit Wandergepäck eintrete; er sei gern bereit, ihm das Gepäck so lange zu halten. Der fremde Geselle nahm dies Anerbieten dankbar an und ging hierauf in die Mühle. Als er aber, ohne Arbeit gefunden zu haben, aus derselben herausstrat, war Jener sammelte dem Gepäck verhindern. Glücklicherweise wurde aber noch an demselben Tage Abends durch einen Schuhmann aus der Halbdorfstraße ein Geselle verhaftet, welcher Hemden und Schuhe zum Kauf anbot; es ergab sich, daß diese dem fremden Müller gesellen gehörten, und es gelang, die sämtlichen in dem Gepäck enthalten gewesenen Sachen herbeizuschaffen, so daß der Bestohlene wieder in den Besitz derselben gesetzt werden konnte. Es stellte sich ferner heraus, daß der Verhaftete gar nicht Müller geselle, sondern ein bereits mehrfach bestraftes Fleischgeselle ist.

r. Die Hundediebe, welche vor einiger Zeit sich hier etabliert haben, scheinen ihr Gewerbe noch immer zu cultiviren; so wurde am 2. d. M. einem hiesigen Kaufmann auf der Ritterstraße, während er nur auf kurze Zeit von der Straße in ein Haus ging, sein hellgelber Hühnerbund gestohlen.

r. Nötheit. Gestern Abends entstand auf der Gartenstraße und der Al. Ritterstraße dadurch ein Auflauf, daß ein Arbeiter seine neunjährige Tochter an die Erde warf und sie mit Füßen trat. Es erregte dies unter den Zuschauern eine derartige Erbitterung, daß mehrere derselben ihn festhielten und zum Polizeigewahrsam bringen wollten. Ein Schuhmann, welcher hinzufam, forderte den Arbeiter auf, nach Hause zu gehen; als derselbe jedoch dieser Aufforderung nicht Folge leistete, verhaftete er ihn.

r. Auf der Wronkerstraße standen gestern Abends vor einer Destillation mehrere Schnapsdrinker auf dem Trottoir und sperrten die Passage; unter ihnen machte sich besonders durch rüdes Benehmen ein Tischler bemerkbar. Als nun ein Schuhmann denselben aufforderte, das Trottoir zu verlassen, leistete er nicht Folge, so daß er mit Gewalt entfernt werden mußte. Da er nicht aufhörte, zu standhalten, und dem Schuhmann seinen Namen nicht nennen wollte, so wurde er schließlich verhaftet; ebenso ein anderer Tischler, welcher ihn aufforderte, dem Schuhmann Widerstand zu leisten, und gleichfalls Standal mache.

r. 5000 Mark! Gestern Morgens wurde bei der Kriminalpolizei von zwei Seiten gemeldet, daß eine Schuhmacherfrau von der Büttelstraße auf der Wallstraße am 2. d. M. 5000 M. Papiergeld gefunden habe, und daß der Schuhmacher nebst Familie diesen unerwarteten Fund dazu benutzen wolle, um nach Amerika auszuwandern. Die sofort angestellten polizeilichen Recherchen ergaben jedoch, daß die Schuhmacherfrau nicht 5000 M., sondern eine Scherfakte gefunden batte, auf welcher die Worte standen: „100 Stück à 50 M. = 5000 M. ohne Gewähr, darum sorgfältig nachzuhören.“ Der Schuhmacher hatte diese Karte absichtlich frei auf die Kommode gelegt, und sich den Scherz gemacht. Denjenigen, die ihn besuchten, non dem Grund zu erzählen, auch durchblicken lassen, er werde seinen längst gehegten Plan, nach Amerika auszuwandern, nunmehr ausführen. So war denn von „befreundeter“ Seite die Denunziation an die Kriminalpolizei gelangt.

r. Wegen Angelus während der Schonzeit sind 10 Personen zur Anzeige gebracht worden, welche das schöne Wetter am Fuß- und Bettage dazu benutzt haben, um den Sport des Angelns zu cultiviren. Die ihnen abgenommenen Angelruten sind im Bureau des 2. Polizeireviere deponiert worden.

r. Ein kleiner Brand entstand gestern Abends 8 Uhr in einer Wohnung am Alten Markt durch Umwerfen einer Petroleumlampe; derselbe wurde durch die Haushbewohner rasch gelöscht.

r. Verhaftet wurde gestern ein Arbeiter, welcher ohne jede Veranlassung auf der Louisenstraße einem Bahnarbeiter mit einem Stocke dermaßen über den Kopf schlug, daß der Geschlagene besinnungslos zur Erde stürzte.

△ Lissa, 4. Mai. [Verlegung des Amtsgerichts. Schützengilde. Thierschau. Staatsbeihilfen an Volksschullehrer. Stadtverordneten-Extrazug nach Rinkau.] Seitens der hiesigen Justizbehörden wird angezeigt die Nebenstelzung des königl. Amtsgerichts, welches seit der Neorganisation miethsweise in einem Privatgebäude untergebracht ist, in die vom Gymnasium verlassenen Räume im Schloßgebäude schon zum Oktober d. J. zu beweitstellen, wie dies auch ursprünglich in Aussicht genommen, doch später wegen notwendig erscheinender Renovation der Räume für undurchführbar bezeichnet wurde. Ebenso soll das königl. Haupt-Steuer-Amt so bald als irgend thunlich nach dem Schloßgebäude übersiedeln. Es wäre die halbige Regelung dieser Angelegenheit dringend zu wünschen, da als dann die mehr oder weniger mit einander in Verbindung stehenden Behörden des Land-

und Amtsgerichts, des Haupt-Steuer-Amtes und Kataster-Amtes in einem Gebäude vereinigt und dadurch sowohl das Publikum als auch die Beamten mancher Unbequemlichkeit entbunden wären. — In der am 1. d. abgehaltenen statutenmäßigen Generalversammlung der hiesigen Schützengilde wurde zunächst die Jahresrechnung gelegt. Darnach weist die Schützenkasse einen Bestand von 474 Mark, die Sterbekasse ein Gesamtmittel von 6958,62 Mark nach. Ein Antrag auf Erhöhung der aus der Kasse zu zahlenden Begräbnissgelder von 120 M auf 135 M. wurde dem Vorstande und dem Repräsentanten-Kollegium zur näheren Erwägung überwiesen. Bei der hierauf erfolgten Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes wurde Brauereibesitzer B. Andersch und an Stelle von 4 ausscheidenden Repräsentanten die Herren Förster, Halliese, Tiebel und Weigt neu- bzw. wiedergewählt. — Der landwirtschaftliche Haupt-Verein der Kreise Kosten-Fraustadt-Kröden beschloß in seiner letzten hier abgehaltenen Sitzung die im Monat Mai übliche Prämierung von Pferden und Rindvieh dieses Jahr in Fraustadt und zwar erst bei Gelegenheit des dort am 30. und 31. August stattfindenden Thierschaufestes am 30. August abzuhalten. An demselben Tage soll das bereits früher in Aussicht genommene Konkurrenzstügen mit dem Raufstosskäse vorgenommen werden. — Die von der königl. Regierung den Lehrern der hiesigen drei Elementarschulen bewilligten, jedoch jederzeit wiederholten Staatsbeihilfen betragen für das Etatjahr 1882/83 für die vereinigte evangelische Stadtschule 4035 M. Stellenzulagen und 810 M. Dienstalterzulagen, für die katholische Volksschule 630 M. Stellenzulagen und 450 Dienstalterzulagen. Demnach werden im laufenden Jahre für das gesamme Volksschulwesen der Stadt Lissa zusammen 4865 M. Stellenzulagen und 1710 M. Dienstalterzulagen, im Ganzen 6375 M. an Staatsbeihilfen zur Auszahlung kommen. Es vertheilt sich diese Summe auf zusammen 20 Lehrer. — An Stelle des von hier verzogenen Kaufmanns Max Noll ist der Gymnasial-Oberlehrer Töplitz zum Stadtverordneten für die Zeit bis zum 31. Dezember 1885 gewählt worden. — Auf dem hiesigen Bahnhofe verunglückte dieser Tag durch eigenes Verschulden der Vorarbeiter Zirpler, indem er beim Rangieren der Züge zwischen die Puffer der Wagen geriet, welche er anzubringen hatte. Der Tod erfolgte augenblicklich. Der Unglücksbauer hinterläßt Frau und Kind.

○ Reisen, 4. Mai. [Nebenfall und Misshandlung.] Am vergangenen Sonntag, den 30. April, Nachmittag, gingen 4 Knaben im Alter von 12 und 13 Jahren, Söhne anständiger hiesiger Eltern, in dem hiesigen fürstlichen Schlossgarten ruhig und gesittet spazieren, wie zugleich viele andere Besucher des Parks. Beim Herausgehen aus demselben wurden die 2 zuletzt gehenden Knaben plötzlich von dem hinter einem Pfeiler der über den Schloßgraben in den Park führenden Brücke hervorspringendem Hausbüdner und dem auf einen Ruf und Pfiff desselben aus dem Gebüsch herausstürzenden Hausbüdner überfallen und in rohester Weise gemischt behandelt, trotz des warnenden Zurufes mehrerer die Scène erblühender Personen. Die andern Knaben flüchteten durch den Schloßgraben. Auf die am andern Tage von der Mutter des einen Knaben bei dem Fürsten Sulkowski persönlich vorgetragenen Beschwerde erwiederte derselbe, daß er den Auftrag gegeben habe, Jeden durchzurügeln, welcher den Schloßbezirk betrete, und daß er sich über die Durchprügelung der Knaben sehr gefreut habe. Die beiden Attentäter sind selbstverständlich von den Vätern der ohne jegliche Ursache gemischt behandelten Knaben sofort wegen Überfalls und Misshandlung verklagt worden. — Der Vorfall aber möge dem Reisen und den Schloßbezirk befudenden Publikum zur Warnung dienen.

+ Invitations, 4. Mai. [Koncert.] Am Sonnabend veranstaltete Fr. E. Menzel, eine Tochter des hiesigen Gymnasialdirektors E. Menzel, in der Aula des f. Gymnasiums ein Klavierkoncert. Zu dem Koncert hatte sich ein recht zahlreiches und distinguiertes Publikum aus der Stadt und dem Kreise eingefunden. Da die Konzertgeberin ihre Studien bei den hervorragendsten Klavierlehrern gemacht hat und eine Zeit lang Schülerin von Franz Liszt gewesen ist, so war das Publikum mit recht hohen Erwartungen zum Koncert gekommen. Diese Erwartungen sind durch die Leistungen des Fr. Menzel im höchsten Maße erfüllt worden. Das Programm, wie Schöpfungen unserer ersten Tonkünstler auf und das Konzert hat dargethan, daß Fr. Menzel mit dem größten Fleiß studirt hat. Bei ihren Vorträgen, die von einer verständnißvollen Auffassung zeugten und bei denen durchweg eine warme Empfindung zum Ausdruck gelangte, entwickelte Fr. Menzel eine geradezu erstaunliche technische Fertigkeit. Es wurde uns auf diese Weise eine Kunstleistung geboten, die dem Besten vorangestellt zu werden verdient, was uns seit langer Zeit auf musikalischen Gebiete geboten worden ist. Zum Vortrage gelangten folgende Tonwerke: „Praeludium und Fuge von Bach-Liszt, „Novellette“ von Schumann, „Barcarole“ von Rubinstein, „Serenade“ von Moissowsky, „Chant polonais“ von Chopin, „Rhapsodie“ von Liszt. Die Leistungen der jungen Künstlerin fanden bei dem Publikum die wärmste Aufnahme und Fr. Menzel wurde durch zahlreiche Beifallsbezeugungen ausgezeichnet. Wir wollen wünschen, daß unserer Mitbürger überall die Anerkennung zu Theil werden möge, die ihr hier entgegengebracht worden ist.

II Bromberg, 4. Mai. [Selbstmord. Verbrannt oder getötet. Kefelrevolutions-Verein. Extrazug nach Rinkau.] Vorgestern Abend hatte sich hier selbst in seinem in der Karlstraße belegenen Bürgerquartiere der Unteroffizier und Bataillonschreiber Köhne aus Greifswald in Pommern von der 5. Komp. des 129. Inf.-Reg. mit seinem Gewehr, nachdem er dasselbe mit einer Plakatpatrone und Wasser geladen hatte, erschossen. Der Schuß ging in den Mund und tödte augenblicklich. Vor seinem Eintritte in das Militär war K. Handlungsgehilfe. Ein ungünstiges Liebesverhältnis und Unzufriedenheit mit seinem Schicksale sollen die Motive zu diesem Selbstmorde gewesen sein. — In der unmittelbar mit der Stadt grenzenden Dörftschafft Schöndörp (Slupienica) hat sich am 1. d. folgender traurige Fall ereignet. Um die Mittagszeit verbreitete sich derselbst die Nachricht, daß die 3½ Jahr alte Tochter der Arbeiterfrau Chmielewska in der Küche derselben verbrannt sei und dort als Leiche liege. Es bestätigte sich dies auch. Der Umstand aber, daß die Chmielewska ihr Kind nur zu häufig gemischt und auch an dem genannten Tage mit Schlägen traktirt haben soll, lassen die Vermuthung aufkommen, daß das Kind erst getötet ist und dann die Kleider derselben in Brand gestellt worden sind. Die eingeleitete Untersuchung wird wohl die Dunkle dieser Angelegenheit aufhellen. Hier beabsichtigt man einen Dampfsessel-Revolution-Verein für die Regierungsbezirke Bromberg und Marienwerder zu gründen. Am 9. d. Mts. wird zu diesem Gebiete im Hotel Royal eine Versammlung der betreffenden Interessenten stattfinden. — Während der Sommerzeit geht mit Genehmigung der königlichen Eisenbahn-Direktion an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage ein Extrazug nach dem Meile von hier recht romantisch im Walde und unmittelbar an der Bahn belegenen Rinkau. Gestern Nachmittag wurde ein solcher Zug zum ersten Male in diesem Jahre nach dort abgeflossen. Derselbe war recht gut besetzt. Das Etablissement (ein früheres Bahnmeisterhaus) gehört dem Eisenbahnsitus, welcher es für 300 Mark jährlich an einen Restaurateur verpachtet hat.

## Aus dem Gerichtssaal.

### Der Ringtheater-Prozeß.

Nach der wiener „Presse“. — Dritter Verhandlungstag.

Wien, 26. April.

(Fortsetzung.)

Der nächste Zeuge war

Ober-Rechnungsrath Hell.

Er wird vom Präsidenten aufgefordert, zu erzählen, was er von dem Pacht des Theaters durch Direktor Jauner wisse, insbesondere mit Bezug auf die Bestimmungen des Assuranz-Vertrages. Diese haben die Vorschrift enthalten, daß auf Stiegen und Gängen Dellampen angebracht werden. In früherer Zeit habe Herr Hell versucht, diese Bestimmung, die durch die Assuranz-Gesellschaften aufgestellt war, zu beseitigen.

Hell bejaht diese Frage und erklärt, er habe sich diesfalls an die Polizei gewendet und die habe erklärt, daß sie, da ein politisches Regulativ zu erwarten war über die Theater, von dieser Bedingung nicht ablassen könne.

Präf.: Warum sollten diese Bestimmungen beseitigt werden? — Hell: Weil sie dem Direktor lästig waren.

Staatsanwalt: Sie haben die Instruktion für die Sofittenbeleuchtung verfaßt? — Hell: Ja.

Staatsanwalt: Welche Vorschriften haben Sie getroffen? — Hell erläutert dieselben und hebt insbesondere hervor, daß die Sofittenkästen herabgelassen werden müssen, wenn keine Entzündung sofort eintritt.

Präf.: Nach welchen Erfahrungen haben Sie diese Bestimmung gemacht? — Hell: Nach meinem eigenen Erinnern.

Staatsanwalt: Die Bestimmungen des Assuranz-Vertrages haben Sie dem Administrator mitgetheilt? — Hell: Ja.

Staatsanwalt: Könnte dieser oder das Beleuchtungspersonal entnehmen, daß das Vorhandensein der Dellampen genüge? — Hell: Das ist zweifelhaft! Denn im Vertrage heißt es, daß „Dellampen anzubringen sind“, nicht aber daß sie angezündet sein müssen.

Staatsanwalt: Aber sie haben ja einmal gesagt, daß die Dellbeleuchtung jährlich 1300 fl. kostet; wenn sie nicht brennen, so kosten sie ja nichts. — Hell: Allerdings, sie haben ja auch gebrannt.

Da der Staatsanwalt mit dem Zeugen lebhaft diskutirt, verlangt der Vertheidiger Dr. Singer, daß der Staatsanwalt den Zeugen aussreden lasse, er sei sonst nicht vernehmbar.

Jauner konstatiert, daß die Aufschrift, die Dellampen sollen nur hängen und nicht brennen, von ihm nicht getheilt wurde, er habe bereits zwei Fässer Dellampen geschafft gehabt.

Dr. Singer: Hatte die Assuranz-Gesellschaft die Anzahl von Dellampen festgestellt gehabt? — Hell: Es ist nichts gesagt worden.

Dr. Singer: Haben Sie die Bestimmungen der Assuranz-Gesellschaft klar gefunden? — Hell: Nein.

Dr. Pichl: Innisfern waren Sie nicht klar? — Hell: Mir ist es aufgefallen, warum bei jeder Gasflamme eine Dellampe sein soll.

Dr. Pichl: Das ist nicht unklar, aber es schien Ihnen übertrieben. Hat sich auch die Polizeibehörde um diese Angelegenheit, resp. der Kommissär darum bekümmer? — Hell: O ja, er hat immer nachgesehen.

Präf.: Herr Polizeirath Landsteiner, ist Ihnen darüber etwas bekannt? — Landsteiner: Ich glaube nicht, daß der Kommissär beauftragt war.

Dr. Singer: Ist nicht zu unterscheiden zwischen dem Anbringen und Anzünden der Nothlampen? — Hell: Gewiß, denn ich habe auch gesagt, wenn bei jeder Gasflamme eine Dellampe brennen soll, dann brauchen wir ja überhaupt kein Gas.

Dr. Singer: Ganz richtig.

Es wird der Absatz 10 der Assuranz-Bestimmungen verlesen, aus dem hervorgeht, daß auf jeder Treppenumdrehung und bei jedem Ausgang eine Cylinderlampe anzubringen ist, in den Logengängen sind zwei Dellampen anzubringen.

Es wird eine Zitierstift des Magistrats an Rechnungsrath Hell verlesen, worin derselbe bezüglich der Anbringung von Dellampen in Kenntnis gesetzt wird.

Direktor Jauner: Herr Oberrechnungs-Rath, ich bitte auszusagen, welchen Eindruck meine Geschäftsgabebung und meine Opferwilligkeit gemacht haben? — Hell: Einen vorzüglichen. Wir waren froh einen Pächter gefunden zu haben, von dem wir eine Hebung des Hauses mit Rast erwarten durften.

Jauner: Ich danke Ihnen!

Dr. Steger: Bestand in den Assuranz-Bedingungen eine Vorschrift über die Absperrung der Gasähnle? — Hell: Ich kann mich nicht erinnern.

Dr. Steger: Sie haben aber bei Ihrer Vernehmung gesagt, es war Vorschrift, daß die Absperrung erst nach rechtmäßiger Erwagung, nach Einvernehmen der Feuerwehr und des Vorgesetzten erfolgen dürfe. — Hell: So ist es.

Dr. Steger: Aber wie sollte dann dies ausgeführt werden? — Hell: Er sollte eben nicht abbrechen.

Dr. Steger: Die Bestimmung ist ja gegeben, um einer Gefahr vorzubeugen durch das Fortbrennen der Gasflammen. — Hell: Ja, weil es ein allgemeiner Usus ist und man gewöhnlich Gasexplosionen befürchtet.

Verhör der Frau Böhl - Strampfer.

Die Zeugin wird beeidigt.

Präf.: In welcher Weise wurde unter Ihrer Direktion für die Sicherheit des Theaters gegen Feuergefahr gesorgt? — Frau Böhl: Da die Pläne von der Aktien-Gesellschaft nicht bei der Übernahme übergeben wurden, konnten wir nur langsam in der Arbeit vormärts kommen. Wir hatten zwei Arbeiter für die Drahtcourtine bestellt und jeder Bühnenarbeiter wurde unterrichtet über die Verwendung der Drahtcourtine. Wir hatten auch Dellampen in den verschiedenen Gängen und Korridoren, die immer gebrannt haben.

Präf.: Wie wurden die Stiegen verwendet? — Frau Böhl: Bei Vorstellungen, welche ein starkes Galeriepublikum hatten, z.B. bei den Hansen-Vorstellungen, wurden die Stiegen in der Hesgasche verwendet, aber nur zum Hinabgehen. Das geschah deshalb, weil beim Hinaufgehen die Kontrolle viel schwerer gewesen wäre.

Staatsanwalt: Ist die Drahtcourtine jemals verwendet worden? — Frau Böhl: Immer. Die Courtine wurde immer vor der Gründung der Kasse heraufgezogen und nach der Vorstellung wieder bis zur Probe am nächsten Tage herabgelassen.

Dr. Pichl: Wo haben Sie die Dellampen angezündet? — Frau Böhl: Es war eine Assuranz-Bestimmung, die ich erfüllen mußte.

Dr. Pichl: Sie haben in einer Eingabe an das Gericht konstatiert, daß die Dellampen von der Feuerkommission angebunden waren. — Frau Böhl: Ganz richtig; einige Polizei-Kommissionen haben täglich genau nachgesehen, ob die Dellampen angezündet seien.

Dr. Steger: Was würden Sie sagen, wenn einmal die Bühne voll behängt wäre von Proselten und Dekorationen, die nicht zur betreffenden Vorstellung gehören? — Frau Böhl: Ich würde sagen, daß das eine ungeheure Schlampe und Nachlässigkeit ist.

Präf.: Würden Sie das geduldet haben? — Frau Böhl: Niemals.

Präf.: Glauben Sie, daß der Direktor verpflichtet ist, solche Nebenstände zu sehen und zu beseitigen? — Frau Böhl: Gewiß.

Dr. Steger: Haben Sie den Mangel von „Soffitengängen“ für einen Vortheil? — Frau Böhl: Ja wohl, weil die Soffitengänge dazu beitragen, daß sich daran die Dekorationen schieben können.

Dr. Steger: Aber wenn ein Soffitengang da ist, kann ja der Arbeiter von der einen Seite auf die andere laufen, um das Fassen der brennenden Dekoration zu bewerkstelligen. — Frau Böhl: Wenn eine Dekoration brennt, so läuft ein Arbeiter über den hölzernen Soffitengang.

Dr. Singer: Ist Richter verläßlich und glaubwürdig? — Frau Böhl: Jawohl.

Dr. Singer: Er behauptet aber, daß nur acht bis neun Dellampen unter Ihrer Direktion gebrannt haben! Ist es wahr, daß Sie sich gegen die Dellampen aufgelehnt haben? — Frau Böhl: Nein.

Zeuge Karl Bauer: Derselbe ist Ober-Inspektor der Gas-Gesellschaft und wird über seine Beobachtungen am 8. Dezember besprochen. Er erklärt, als er gehört habe, das Ringtheater brenne, sei er sofort hingezogen und habe bemerkt, daß weder die elektrische Beleuchtung noch das Gas im Hause brenne. Er sei auf die Bühne geeilt, habe die Garderober untersucht, ob jemand darin sei, habe Niemanden gefunden und beim Rückweg Ritsche gefragt, weshalb die Gasmaschine noch läufe. Dieser habe erwidert, daß er dieselbe nicht absperren könne, weil er nicht über die Bühne könne. Darauf habe er, Bauer, den Schleusenschlüssel gefordert, die sich daran die Dekorationen schieben können. Ritsche habe lange gesucht und ihn dann erst gefunden, worauf er, Bauer, die Schleuse abgesperrt habe. Erst danach sei er nach vorne ins Foyer gelaufen, das ganz finstern war, und da sei der erste Train der Feuerwehr gekommen.

Präf.: Wann ist die große Gas-Schleuse in der Maria-Theresienstraße abgesperrt worden? — Bauer: Erst um 8 Uhr über Aufforderung der Polizei durch den Gasarbeiter Skopel, der aus der Rennagasse herbeigeholt worden ist.

Präf.: Wie haben Sie die Wechsel gefunden? — Bauer: Die Wechsel waren offen.

Präf.: Wie waren die Gasuhren? — Bauer: Auch diese waren offen. Es könnte nur möglich gewesen sein, daß die Schleuse, die zur Trennung der Bühnenleitung von der Hausleitung diente, von jemandem geschlossen worden wäre. Dazu hätte er müssen in's zweite Souterrain gehen, etliche Umdrehungen machen; dazu braucht's aber viel Zeit.

Präf.: Hätte jemand von dem Straßenwechsel aus abhören können? — Bauer: Das ist nicht geschehen, da ja ein Theil der Flammen gebrannt hat, sowohl in der Portierloge, als in den Garderoberen. Das Auslöschen scheint vielmehr durch den Bruch des Gasrohres von der Regulations-Maschine erfolgt zu sein.

Präf.: In der Voruntersuchung haben Sie das jedoch nicht gesagt. — Bauer: Nach der genauen Untersuchung aller Schleusen kann ich mir keine andere Ursache des Auslösens erklären.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Bosen. —

Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Mittwoch,

den 28. Juni 1882,

Vormittags um 9½ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11

anberaumten Termine öffentlich ver-

kündet werden.

Grafschaft, den 14. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Joachim zu Bosen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Vermüters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschluslassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlüstermin aufgestellt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück gelten machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Bertheilungs-Termine anzumelden.

Der Besluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

verschobene Ausgedingerin Anna Rosina Steinke geb. Kelm hat in dem mit ihrem Gemanne Christof Steinke unter dem 3. April 1861 erichteten, unter dem 1. Dezember 1880 publizierten wechselseitigen Testamente unter anderen auch ihr Enkelkind, den Müller Gustav Kelm, Sohn der verehelicht gezeigten zu Bischöf-Mühle bei Gneisen verstorbenen Mühlensitzer Caroline Kelm geb. Steinke als Erben eingesetzt, mit der Bestimmung, daß derselbe den Pflichttheil erhalten soll, sowie daß seiner der Erben berechtigt ist, vor dem Ableben beider Testatoren die Aussicht und Ansantwortung seines Erbtheils zu fordern, indem der überlebende Ehegatte bis zu seinem Tode den lebenslänglichen Niebrauch und die unumschränkte Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens behalten soll.

Dies wird dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Müller Gustav Kelm hiermit zur Kenntnis gebracht.

Grafschaft, den 20. April 1882.

Garn, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**Ein elegantes Haus**

in der Oberstadt ist eingetretener Verhältnisse wegen sofort zu verkaufen. Ernst Käfer beliebt ihre Adressen sub W.M. 28 in der Exp. d. Bzg. abzugeben.

russischen Studenten, Mendelsohn bekannt geworden und zum Zweck sozialistischer Propaganda mit ihm in nähere Beziehungen getreten. Im vorigen Jahre hielt sich Frau von Janowska mit ihren Kindern in dem Hause Oefende auf; im August ließ sie die letzteren bei der Erzieherin zurück und kehrte sich als französische Sprachlehrerin unter dem Namen Hermine Jucker in die Provinz Polen, wo sie mit Mendelsohn und noch anderen polnischen Sozialisten zusammentraf. Infolge einer von Bromberg aus angeordneten Be- schlagnahme ihres Koffers, in welchem sozialistische Broschüren und eine große Anzahl Briefe des Studenten Mendelsohn, theils sozialistischen, theils privaten Inhalts vorgefunden wurden, kam es zu dem Eingang erwähnten Prozeß, in welchem jedoch die Frau von Janowska — bis auf eine dreimonatliche Freiheitsstrafe wegen einer Übertretung — freigesprochen wurde. Von den Verurtheilten haben nur der Student der Medizin Truskowski aus Kiew und der Buchbindergehilfe Janiszewski, die zu zwei Jahren neun Monaten resp. zwei Jahren drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden sind, die Revision beim Reichsgericht eingeleitet, über welche heute vor dem I. Strafgericht (Präsident: Dr. Hocheder, Reichsanwalt: Hoiniger) verhandelt wurde. Neben Verleugnung des preußischen Vereinsge- setzes rügen die Beschwerdeführer Verleugnung der ihrer Verurtheilung zu Grunde liegenden §§ 128, 129 St.-G.-B. welche folgenden Wortlaut haben: „§ 128. Die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen.“ § 129. Die Theilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Mahnregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu einem Jahre, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“ Es ist in dem angegriffenen Urteil festgestellt, daß die beiden Angeklagten an einer der in den angeführten Gesetzesstellen bezeichneten Verbindungen als Stifter teilgenommen haben; als Zweck der Verbindung ist die Absicht, durch das ungesetzliche Mittel der Verbreitung sozialistischer Druckschriften die Vollziehung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 betr. die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu entkräften, erachtet worden. Diese Annahme beruht u. A. auf den Thatfachen, daß die Angeklagten nach Polen gekommen sind, um planmäßig und gemeinschaftlich im sozialistischen Sinne zu agitieren und daß sie zu diesem Zwecke neben anderen Versprechungen mit polnischen Arbeitern am 21. August in einem Gartenlokal in Unter-Wilda eine von ca. 35—40 Personen besuchte Versammlung abhielten, in welcher jeder der Angeklagten mit einer Anzahl Leute an einem Tische sitzend über die Bildung von Verbindungen zum Zwecke der Verbreitung sozialistischer Schriften sprach, und derartige Schriften selbst zur Verbreitung brachte. Wie das Erkenntniß weiter ausführt, kamen solche Verbindungen zu Stande und wurden für dieselben Vorstehner gewählt; es wurde auch Geheimhaltung beschlossen und v. J. sind etwaige Verräte mit dem Tode bedroht worden. Beiläufig dieser letzten Feststellung hat J. noch Verleugnung des § 241 St.-G.-B. gerügt. Es wird in den Revisionsbeschwerden hervorgehoben, daß die Verurtheilung auf Grund der §§ 128, 129 St.-G.-B. um deswillen zu Unrecht erfolgt sei, weil nur für erwiesen angenommen, daß von den Angeklagten die betr. Vereinigungen gestiftet worden, nicht aber, daß sie auch Mitglieder derselben gewesen seien. 241 St.-G.-B. („Wer einen Anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft“) könne auf J. nicht Anwendung finden, da in der festgestellten Neuform: „es muß Geheimniß bleiben, wer etwas verräth, der wird vor Gericht gestellt und bei Seite geschafft werden.“ — in welcher Neuform das Gericht die Androhung des Mordes gefunden — J. nicht gedroht habe, selbst das genannte Verbrechen zur Ausführung bringen zu wollen. Die Beschwerde, betr. die Verleugnung des preußischen Vereinsge- setzes gründet sich darauf, daß das Gericht erster Instanz in dem Zusammenfalle einer Anzahl Personen an verschiedenen Tischen, an welchen je ein Redner gesprochen, fälschlich eine Versammlung erblickt habe; eine solche könne nach dem angezogenen Gesetz nur dann angenommen werden, wenn, was hier nicht geschehen, ein Leiter oder Ordner vorhanden gewesen sei. Der Reichsanwalt hält die sämtlichen Verhöre für ungültig und bekräftigt die Feststellung der Rechtsgerichts-Abwehrung des Verteidigers, welches die Angeklagten als Mitglieder des Vereins würden, welchen sie gehabt, ist nicht notwendig. — Weiter ist zu der Feststellung nach § 241 St.-G.-B. nur erforderlich, daß überhaupt eine Person mit der Begehung eines Verbrechens bedroht wurde und ist nicht notwendig, daß beigefügt wird, durch welche Person dieses Verbrechen ausgeführt werden soll. — Die Beschwerde gegen die preußische Verordnung vom 11. März 1850 ist gleichfalls grundlos; daß bei der fraglichen Versammlung ein Bureau nicht gewählt wurde, ist unerheblich, da dies zu dem Begriff einer Versammlung unter freiem Himmel nicht gehört.

**Königl. Amtsgericht.**

### Konkursverfahren.

Der hinter den Müller Franz Gabler aus Polen in Nr. 82 pro 1882 erlassene Steckbrief wird erneuert.

## Handelsregister.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung von heute eingetragen:  
 1. bei Nr. 1895 Firma N. Kottwitz. Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Kaufmann Hermann Engländer zu Posen übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma N. Kottwitz Nachfolger fortsetzt; vergl. Nr. 2079 des Firmenregisters.  
 2. unter Nr. 2079 die Firma N. Kottwitz Nachfolger zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Engländer hieraufstellt.  
 Posen, den 5. Mai 1882.

Königl. Amtsgericht.  
Abtheilung IV.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Isidor Schwersen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 3. Juni 1882,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte Abth. IV. hieraufstellt anberaumt.  
 Posen, den 4. Mai 1882.

**Brunk,**  
Gerichtsschreiber  
des Königlichen Amtsgerichts.

## Aufgebot.

Bei der Verteilung der Kaufgelder des in nothwendiger Substation verkauften Anton Hinz'schen Grundstücks Labischin 121 ist für die in Abtheilung III unter Nr. 5 des Grundbuchs aus der Schuldverschreibung vom 21. März 1854 für die Marianna, geb. Dobrynska, verehelichte Hinz, eingetragene Forderung von 50 Thalern nebst Zinsen, welche mit 165 Mark zur Leistung gekommen ist, eine Spezialmasse angelegt worden, weil sich die eingetragene Gläubigerin nicht durch Vorlegung des Hypothekenurkundes legitimieren können.

Es werden deshalb auf den Antrag des den unbekannten Betheiligten zum Kustos bestellten Gerichtsassistenten Stefanski von hier alle Diejenigen, welche an die bezeichnete Spezialmasse Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben spätestens im Aufgetonten den

25. August 1882,

Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 2) zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.  
 Labischin, den 24. April 1882.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung von heute folgendes eingetragen:

a) bei Nr. 24, die Handelsgesellschaft Baensoh et Wnukowski betreffend:

die Gesellschaft ist durch den Tod des Buchdruckereibesitzers Carl Baensoh zu Gnesen aufgelöst;

b) unter Nr. 26:

die Handelsgesellschaft Baensoh et Wnukowski mit dem Sitz Gnesen.

Die Gesellschafter sind:

1) der Buchdruckereibesitzer Franz Baensoh,

2) der Buchdruckereibesitzer Alexander Wnukowski.

Beide zu Gnesen.

Die Gesellschaft hat am 25. April 1882 begonnen.

Gnesen, den 2. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Schrimm unter Nr. 60 belegene, dem Bäder und Pfleßerküller Anton Moewienicz gehörige Grundstück, bestehend aus Wohnhaus und Hofraum, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungsvertheite von 105 M. veranlagt ist, soll befußt Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substation

den 5. Juni 1882,

Vormittags um 9 Uhr, im bietigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die gesetzliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungsaution beträgt 262,50 M. Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestell-

ten oder noch zu stellenden besonderen Verlaufs-Bedingungen können im Bureau III des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diesen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirkung gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch geistlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück gelten machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 6. Juni 1882,

Vorm. um 9 Uhr im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, ehemals öffentlich versteigert werden.

Schrimm, den 14. April 1882.

Königl. Amtsgericht.

Die vacante bietige Bürgermeisterstelle soll wiederbelebt werden. Das pensionsfähige Gehalt beträgt 210 Mark nebst freier Wohnung, welche bei der Pensionierung mit 300 Mark berechnet wird. Für Beleuchtung und Beheizung des Bureaus sowie für Schreibmaterial und Formulare werden 180 Mtl. jährlich vergütet.

Qualifizierte Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. Juni an den Stadtverordneten - Vorsteher Herrn Kiszewski hieraufstellt einreichen.

Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich.

Tremessen, den 28. April 1882.

Der Magistrat.

## Gerichtliche Versteigerung.

Die Reststände des zur Joseph Katz'schen Konkurrenz gehörigen

## Waarenlagers,

als fertige Kleidungsstücke, Kleiderstoffe, Leinwand etc., einer:

die Ladeneinrichtung, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Gold- und Silbergegenstände, einige Nähmaschinen etc. werden

Dienstag den 9. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

und die folgenden Tage in Buc in dem bisher & a. s. lichen Hause öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Grätz, den 3. Mai 1882.

Cohn,  
Konkurs-Berwalter.

## Auktion.

Markt 20.

Am 9., 10. und 11. d. M. werden Kleidermäntel, Düsseldorfische, Stoffjaquäts und Filzjaquäts, Stoffhosen, Molequin-Hosen, Zeughosen, Stoffwesten, Sammetwesten, wie auch rohe Waaren im früheren Geschäftsalof von

Carl Jüttner

fürs Meistgebot gegen baare Zahlung versteigert.

Der Berwalter.

Dr. Rumler's berühmtes, allein preisgekröntes Buch über geistige Krankheiten und Schwächezustände, entstanden durch Jugendlunden, Ausschweifung etc., iendet franco in Couvert nach Empfang von 1 Mark 50 Pf. C. G. Lieblicher's Buchhandlung in Dresden, Florastr. 8. c.p.

## Herzlichen Dank

für freundl. Zuwendung der Broschüre „Krankenfreund“, aus welcher ich ersehen, daß auch veraltete Leiden, wenn die richtigen Mittel angewendet werden, noch heilbar sind. Mit freudigem Vertrauen auf endliche Genesung von langjährigem Leiden, bitte um Zuwendung von etc. — Derartige Darstellungen laufen sehr zahlreich ein und sollte daher kein Kranker versäumen, sich die in Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig, bereits in 500. Aufl. erschienene Broschüre „Krankenfreund“ kommen zu lassen, um so mehr, als ihm keine Kosten daraus erwachsen, da die Zusendung gratis und franco erfolgt.

den 5. Juni 1882,

Vormittags um 9 Uhr,

im bietigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die gesetzliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungsaution beträgt 262,50 M. Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestell-

# Ostseebad Stolpmünde.

## Hafenort von 2000 Einwohnern,

unmittelbar an der Ostseeküste und an dem Ende der Bahn gelegen, die Bequemlichkeiten des Stadtlebens mit den Annehmlichkeiten des ländlichen Aufenthalts verbindend, empfiehlt sich durch für Herren und Damen örtlich getrennte Seebäder mit vorzüglich kräftigem Wellenschlag und sehr reinem Strand, warme See- und Soolbäder, besonders gesundes Klima und billige Wohnungen. Als Badearzt: Stabsarzt Dr. Pulzner. Nähere Auskunft ertheilt

## Der Ortsvorstand.

## Soolbad Wittekind bei Halle a. S.

eröffnet am 15. Mai seine Sool-, Mutterlaugen- etc. Bäder, die Trinkturen seiner Quelle, alter Mineralbrunnen und Biegenmolte. Romantische Lage, angenehmer, billiger Aufenthalt, vorzügliche gastronomische Restauration, Badearzt Sanitätsrat Dr. C. Graef. Bestellung auf echtes Wittekind-Mutterlaugen-Salz und Brunnen (mit Schubmarke), Logis etc. zu richten an die Bade-Direktion.

## Bad Lippespringe.

### Station Baderborn

West. Bahn) am Teutoburger Wald.

Stichstoffsreiche Kalttherme (17° R.) mit Glaubersalz und Eisen, feuchtwarme, beruhigende Luft, Bäder, Douchen, Inhalationen, dem bewährten Standpunkte der Wissenschaft entsprechend in neuen comfortablen baulichen Anlagen. Erfolgreiches Bad bei chron. Lungenerkrankungen, pleuritischen Exsudaten, quälenden Katarrhen der Atmungsorgane, Congestionen dahin, nervösem Asthma, reizbarer Schwäche, Dyspepsie. Frequenz 2500. Saison vom 15. Mai bis 15. September. Die Kurhäuser in den prachtvollen Anlagen gewähren Komfort und vorzügliche Versorgung. Orchester 18 Mann stark. Gut ausgestattetes Lesekammer.

Den Wasserversand bewirkt und Anfragen beantwortet

Die Brunnen-Administration.

## Obernigk,

### Bade- und klimatischer Kurort

(30 Min. per Bahn Breslau).

Eröffnung den 15. Mai cr. Riefernadel wie andere Bäder geboten. Aerzte und Apotheke am Orte. Prospekte wie Auskunft über Wohnungen ertheilt Herr Bade-Inz. Jebschner daselbst.

## BAD WILDUNGEN.

Saison vom 1. Mai bis 10. Oct.

Gegen Stein, Gries, Niere- und Blasenleiden, Bleichfucht, Blutarmuth, Hysterie etc. sind seit Jahrhunderten als spezifische Mittel bekannt: Georg-Victor-Duelle und Helen-Duelle.

Anfragen über das Bad, Bestellungen von Wohnungen im Bade- logirhaus und Europäischen Hofe etc. erledigt

Die Inspektion der Wildunger Mineralq.-Aktiengesellschaft.

## Chocoladen

## Cacao-Fabrikate,

mit bekannter Sorgfalt aus den besten Rohstoffen hergestellt, empfehlen

Theodor Hildebrand & Sohn,

Hoflieferanten

Sr. Majestät des Königs.

Berlin C.

## Verkaufsstellen

in vielen besseren Delikatess-, Colonialwarenhandlungen und Conditoreien

Pos. n.s.

## Erlanger Exportbier in Flaschen

aus der so renommierten Bierbrauerei

H. Henniger, Erlangen, gegründet 1816.

Depot und Eiskellerei Posen, Markt 90.

J. Fuchs,

Generalvertreter für Posen und Provinz.

## Harz-Oelfarben,

in allen Nuancen streichfähig. Von jedem Arbeiter zu streichen.

Billigste,witterungsbeständige Farben zum Anstrich von rankem und gehobeltem Holzwerk,

von Kalkputz, Fagaden, Wänden in Zimmern, Korridoren, Küchen, Fabrikräumen etc.

Musterkarten nebst Gutachten gratis und franco.

O. Fritze & Co., Berlin N., Coloniestr. 107/8.

Tapeten neueste Muster, unglaublich billig; Musterkarten versenden auf Wunsch franco und umsonst; aber nicht an Tapetenhersteller, nicht an Tapetenbäckerei, sondern nur an Privatleute, da es uns absolut nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise und ausgezeichnete schöne Waare noch Rabatt bewilligen zu können.

Bonner Fahnenfabrik, Bonn a. Rhein.

## Bekanntmachung.

### Königliches Ostsee-Bad Granz.

Die unweit Königsberg in Pr. befindige, mit Einrichtungen für warme Seebäder versehene Königl. Ostsee-Bad Granz, bei welcher auch ein Badeanstalt angezeigt ist, wird am 15. Juni d. J. eröffnet. Königsberg, den 18. April 1882.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern,

Domänen u. Forsten.

Die Wasserheil-Anstalt

Eckerberg

bei Stettin

mit dem irisch-römischen Bade, ist das ganze Jahr hindurch geöffnet und nimmt Kranken der verschiedensten Art auf.

Dr. Viek.

## Nach Amerika

befördert mit großen eisernen Dampfschiffen für 110, 100 und 90 M.

mit vollständiger Befestigung.

Der konzessionierte Auswanderungs-

Agent

M. Graetz in Rogasen.</p

## Anruf an die Fleischer-Innungen.

Seit Einführung der Fleischbeschauerei sind die Fleischer sehr bedeutenden Schäden ausgesetzt. Diese Schäden sind so groß und die Trichterfälle so oft, daß dadurch mancher Fleischer total ruinirt worden ist. Die bestehenden Gesellschaften, welche Versicherungen gegen Trichterfälle annehmen, bieten zu viel Schwierigkeiten und gewähren verhältnismäßig sehr geringe Entschädigungen, so daß der Fleischer seinen wirtschaftlichen Schaden bei Weitem nicht decken kann. Der unterzeichnete Innungsvorstand hat deshalb und um die Innungen genossen vor Schaden zu sichern, beschlossen, bei der Königl. Regierung dahin vorstellig zu werden, die Sicherung der Fleischer und der Eigentümner von Schweinen im Wege der Gesetzgebung in der Weise durchzuführen, wie dies bereits bei Viehseuchen geschehen ist. Damit jedoch diese Bittschrift Erfolg hat, ist es nötig, daß der unterzeichnete Innungsvorstand durch andere Städte unterstützt wird und deshalb ersuchen wir die geehrten Fleischer-Innungen, gleich Bittschriften an die genannte Behörde bis zum 1. Juni d. J. einzusenden, da an diesem letzteren Tage die diesjährige Bittschrift zur Abhandlung gelangt. In wie weit wir auf den erheblichen Beifall rechnen dürfen, bitten wir um gefällige Mittheilung auf diesem Wege oder auch brieflich.

Schrimm, den 5. Mai 1882.

## Der Innungs-Vorstand der Fleischer. Stanislaus Krajewicz.

Im Konkurs über das Vermögen des Dampfmühlens. Anton Krauschwill werden die Konkursgläubiger unter Verweisung auf §§ 140, 141 der Konkurs-Ordnung benachrichtigt, daß bei der von dem Gläubiger-Ausschuß genehmigten Abschlagsverteilung nicht bevorzugte Vorbehandlung in Beträge von 932,397,12 M. zu berücksichtigen sind und der verfügbare Massenbestand 95,710,53 M. beträgt.

Posen, den 3. Mai 1882.

Ludwig Manheimer,  
Verwalter.

### Brautenswerth.

Der Nachlass des Majors a. D. Stempel, bestehend in verschiedenen Kleidungsstücken, wertvollen Büchern, Wäsche, Mobilien u. s. w. soll am 12. d. Ms. Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten gegen gleich hohe Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Paprotzki bei Neutomischel, den 5. Mai 1882.

### Der Eigenthümer August Tepper.

12-14 Stück Nehrücker Milch-Kühe werden direkt oder durch Unterhändler per Cassa zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des genauen Preises befördert die Expedition dieser Zeitung unter A. B. 3.

### 40-50 Stück

Jungvieh stehen auf Dom. Rudnik bei Station Opalenica zum Verkauf.

Torfschleimmaschinen bester Konstruktion empfohlen J. Moegelin in Posen.

### Für Holzhändler!

Eine große Partie 2½" und 3" breite rothbuchene Felgen

finden preismäßig abzugeben unter Chiffre E. F. 144 postlagernd Pleß O.-S.

### 12 Hobelbänke

mit Werkzeug, Bohrmaschine, Gaslampen, 2 eiserne Werkstattöfen billig zu verkaufen St. Martin 13.

Ein Handwagen, fast neu, ist billig zu verkaufen Schuhmacherstr. 3 II. St.

Ein noch gut erhaltenes, hübsch, leichter Verdeck- oder Halb-verdeckwagen wird zu kaufen gesucht. Ges. Off. unter Preisangabe sub A. 100 postlagernd Birnbaum.

### Vaseline.

Eine sehr leistungsfähige Vaselinefabrik sucht für ihre Fabrikate zu coulantesten Bedingungen Engros-Abnehmer. Adressen unter J. G. 4401 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.

Franso-Offerten sub H. 6680 an Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.

Ich bin zum Notar ernannt.  
**Szurminski,**  
Rechtsanwalt in Schildberg.

Um Eigentümer zu vermeiden, benachrichtige ich meine wertvollen Kunden, daß meine Wohnung sich wie früher

**Wilhelmsplatz Nr. 14** befindet, und empfehle mich den gebräuchlichen Dienstleistungen zur geneigten Beachtung.

**Feliks Skrobuszynski,**  
Tapezierer und Dekorateur.

G. gr. Erz. w. Unt. in allen Lebäckern und Musik zu vertheilen. Schifferstr. 17 I. Tr. Silberstein.

Ein Schüler d. oberen Kl. wünscht in einem jüd. Hause Pension. Off. postlagernd N. N.

**Ein großes Geschäftslokal** ist Markt 55 per 1. Oktober zu vermieten. Näheres bei Max Cohn jr.

Petrstraße 5, 1. Etage, eleg. Wohn. mit Balkon, 4-5 Zim. u. i. m., v. 1. Oktober zu verm.

**Petrstraße 5, Kellerwohn.**, 3 Stuben u. Küche, z. Baulichem. u. Rollan. s. eignend, v. 1. Oktob. zu verm.

Wohnungen unmöbl. und möbl. in Sandstr. 8 zu verm.

Zwei el. möbl. Zimmer Louisenstraße 3 II. Etage l. zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer zu vermieten Königsstraße 7 I. Treppe.

St. Martin 22 I. sofort 2 möbl. Stuben zu vermieten.

**Eine Wohnung** in der Oberstadt von 4-5 Zimmern wird z. 1. Juli resp. 1. Juli gesucht. Meldungen Wilhelmsstr. Nr. 11 bei Frau Sanitätsrat Goldmann.

Zu vermieten ist am 1. Juli 1882 am Alten Markt Nr. 58 ein Laden mit einer geräumigen Wohnung. Das Nähere zu erfahren in der Zuvalskischen Buchhandlung.

**St. Martin 26** ein möbl. Zimmer.

**Eine große Wohnung** II. Et., sowie ein Laden per 1. Juli St. Martin 15 zu vermieten.

Das in meinem Hause befindliche Geschäftslokal nebst angrenzender Wohnung, beste Nahrungsstelle, ist zufällig zu verkaufen.

Adolf Salomon in Budweis.

**Friedrichstr. 11, part.** 2 elegant möbl. Zimmer sofort zu vermieten mit Burschengelaß.

Für eine bestrenommierte inländische Strom- und Transport-Versicherungs-Gesellschaft werden in Posen und in den einzelnen Städten der Provinz geeignete Vertreter gesucht.

Bemerkungen M. V. postlagernd Posen.

**Agenten - Gesuch.**

Solide tüchtige Leute, jeden Standes, werden zum Verkauf von Staats-Priämen-Anleihen-Loosen gegen Baarzahlung oder monatliche Abzahlung zu engagieren gesucht. Höchste Provision, eventuell auch Gehalt.

Franso-Offerten sub H. 6680 an Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.

## Verein junger Kaufleute

### Posen.

Sonnabend den 6. Mai 1882,  
Abends präzise 8 Uhr,  
im Lambert'schen Saale:  
**Konzert**

zu Gunsten der nothleidenden russischen Juden.

Billets hierzu verabfolgt Herr Louis Licht, Saarienthal Nr. 8 im Comptoir.

Das Einführen von Nichtmitgliedern ist gestattet.

### Der Vorstand.

**Ein junger Landwirth** kann zum 1. Juli c. hier als Hofverwalter eintreten. Gehalt bei freier Station nach Uebereinkommen.

**Dom. Dzialin b. Gnesen.**

Ein thätiger Dekonom, 30 Jahre alt, sucht in der Provinz Brandenburg oder Posen passende Stellung, um sich mit den dortigen Verhältnissen vertraut zu machen, behufs späteren Ankaufs resp. eine Pachtung übernehmen zu können. Ges. Offerten sub R. C. 402 an Haasenstolu & Vogler, Bernburg i. Anhalt.

**Ein Feldmesser** sucht Beschäftigung. Ges. Off. sub J. Z. postl. Crone a. Brahe.

**Ein junger Barbiergehilfe** wird baldigst gewünscht. Meldungen bitte man unter Adresse S. W. an die Expedition der Posener Zeitung zu richten.

**Ein Lehrling** von hier, der polnischen Sprache mächtig, findet Stellung bei J. R. Kantorowicz,

Wasserstraße 6.

Zum 1. Juli suche ich einen **Bureauvorsteher**, welcher sich in größeren Büros bereits bewährt hat.

**Kempner,** Rechtsanwalt und Notar in Bromberg.

Für mein Eisen- u. Baumaterialien-Geschäft suche einen beider Landessprachen mächtigen

**Lehrling** zum sofortigen Eintritt unter günstigen Bedingungen.

Wolff Riess Wwe., Budweis.

**Ein junges Mädchen** (mosaisch), aus anständiger Familie, welche sich sowohl im Geschäft als in der Wirthschaft nützlich machen kann, findet Stellung. Off. können postlagernd unter D. D. Posen abgegeben werden.

**Dom. Popowo tomk.** bei Lopienno sucht zu sofortigem Antritt

1) eine Wirtschaftsmamsell, die Kochen, Backen, Platten, Waschen u. s. w. versteht. Gehalt nach Uebereinkommen;

2) einen Wirtschaftsleben, aus anständiger Familie, beider Landessachen mächtig.

**Ein Lehrling.** Für mein Kolonialwarengeschäft suche einen Lehrling beider Landessprachen und Sohn anständiger Eltern.

**F. Manthey,** Budweis.

Für eine bestrenommierte inländische Strom- und Transport-Versicherungs-Gesellschaft werden in Posen und in den einzelnen Städten der Provinz geeignete Vertreter gesucht.

Bemerkungen M. V. postlagernd Posen.

**Ein Lehrling (mosaisch)** findet: unser. Strumpf-, Wollwaren- u. Wäschegeschäft sofortiges Engagement bei freier Station.

**S. Wulf & Co.,** Stettin.

Ein anständiges Mädchen sucht Stellung als Verkäuferin zum 15. d. M. oder 1. Juni. Zu erfragen Bergstr. 6, 2 Tr. bei Tietz.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 28. April bis 5. Mai:  
Getauft 5 männl., 8 weibl. Pers.  
Gestorben 6 1  
Getraut 8 Paar.

### Familien-Nachrichten.

Gestern früh 6 Uhr war nach kurzen aber schweren Leiden meine geliebte Frau Clara Wegner geb. Ziesch.

Dies zeigt tiefschlächtig an der trauernde Gatte nebst beiden Kindern.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 7. d. M. Vorm. 11 Uhr, von der Leichenhalle des Pauli-fürstehofes, hinterm Berliner Thor, statt.

Nach schwerem Leiden entschließt heute jaunt unsere unvergessliche Frau, Mutter, Tochter u. Schwester Henriette Moses, geb. Cohn, im 32. Lebensjahr.

Posen, den 5. Mai 1882.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag,

den 7. d. M. Vorm. 11 Uhr, vom

Trauerhaus Breitestr. 23 statt.

Am 2. Mai Nachmittags 1 Uhr entstieß nach langem Krankenlager unsere Mutter, Schwieger- und Großmutter, verwitwete

Elisabeth Stark, geb. Düne,

im 82. Lebensjahr. Dies zeigen

wir den besonderen Meldung allen Verwandten und Bekannten hier durch ergebenst an und bitten um feste Theilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen

Wanda Krumke,

geb. Stark. Heinrich Krumke, Königl. Eisenbahn-Güter-Expedient als Schwiegersohn in Sprottau u. a.

Den tiefgefühltesten Dank sagen wir den Herren Kollegen der Königl. Regierung für die uns in unserem großen Schmerz erwiesene Theilnahme.

Der unserem theuren Dahingeschiedenen gespendete Nachruf that uns unendlich wohl.

Die Eltern und Geschwister des Kgl. Regierungs-Hauptkassen-Buchhalters O. Beyer als Trauernde.

Den Herren des Gesangvereins unserer verbindlichsten Dank für die erwiesene Ehre, welche Sie unserem guten Sohne und Bruder, dem Kgl. Regierungs-Buchhalter Beyer als Nichtmitglied am Grabe erweisen haben.

Die betrübten Hinterbliebenen.

Herrlichen Dank sagen wir Allen, die unserm lieben einzigen Sohne, Bruder, Schwager und Onkel das letzte Geleit zu seiner ewigen Ruhestätte schenkten.

Die tiefschlächtige Familie Beyer.

Verein der wohlthätigen Freunde.

Die Beerdigung der Frau Henriette Moses findet Sonntag, den 7. d. M. Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhaus Breitestrasse 23 statt.

Wir bitten unsere Mitglieder um rege Beteiligung.

Der Vorstand.

M. 10. V. A. 7½ J. I. Kosmos M. d. 8. V. 82. A. 8½ U. L.

Ein niedlicher ges. Knabe von acht Wochen kann an christliche wohlhabende Leute für einen vergeben werden.

Zu melden bei der Gedammte Frau Mittag zu Stargard i. Pom. Schubstr. 54.

Entlaufen ein Hühnerhund, weiß u. braun gefleckt, mit einem neuen ledernen Halsband. Gegen Belohnung im Schilling abzugeben.

Heute Sonnabend den 6. Mai cr. :

Großes Mai-Kränzchen, wo zu freundlich einladet C. Sundmann.

## Thatsache

ist es, dass schon sehr viele durch richtige Ausnutzung der einen Soden zur Verfügung stehenden Publicität bedeutendes Vermögen erworben haben, daher ist es unbedingt wichtig für jeden Insassen zu wissen — wann er unnutzbares opfern will — welche Blätter für seinen Zweck am geeigneten sind, wie er seine Anzeige am besten absetzt, damit sie ihm Erfolg bringt, wie es das typographische Arrangement desselben einrichtet, damit sie auffallend und nicht übersehen wird.

Wer in dieser Beziehung Rathschläge bedarf, wende sich vertraulich an die

Central-Annoncen-Expedition

der deutschen u. ausländ. Zeitungen o.

G. L. Daube & Co.,